

7. Sekundärliteratur

Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. Festschrift zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages.

Halle (Saale), 1863

Dritter Abschnitt. Geschichte und Beschreibung der einzelnen Erziehungs-Anstalten und Schulen in den Franckeschen Stiftungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Dritter Abschnitt.

Geschichte und Beschreibung der einzelnen Erziehungs-Anstalten und Schulen in den Franckeschen Stiftungen.

I.

Die Waisenanstalt.

Die Entstehung und allmähliche Entwicklung der Waisenanstalt ist oben erzählt. Die größte Ausdehnung erreichte sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo die Zahl der darin gewöhnlich befindlichen Kinder 200 betrug. Mit der Abnahme der den Stiftungen zu Gebote stehenden Mittel mußte dieselbe mehr und mehr beschränkt werden. Gegen Ende des Jahrhunderts war sie auf 105, nämlich 75 Knaben und 30 Mädchen festgesetzt. Nach der endlich im Jahre 1817 erfolgten definitiven Regelung der finanziellen Verhältnisse der Stiftungen konnte sie allmählig wieder vermehrt werden und ist endlich zum Theil in Folge der dieser Anstalt zugewandten Legate auf 130 festgesetzt worden, von denen 114 für Knaben, 16 für Mädchen bestimmt sind. Diese scheinbar ungerechte Vertheilung der für die beiden Geschlechter bestimmten Stellen entspricht dennoch nicht einmal den wirklichen Bedürfnissen: denn bei den Knaben müssen sehr viele Anmeldungen zurückgewiesen werden, bei den Mädchen dagegen gehen nicht so viele ein, um die entstehenden Vacanzen immer zu decken. Die Zahl

der bis Ende 1862 in die Anstalt aufgenommenen Waisen beträgt im Ganzen 6989, 5653 Knaben, 1336 Mädchen.

Was die Einrichtung der Anstalt betrifft, so stellt sie sich nach der Entwicklung, die sie allmählig genommen hat (denn in früherer Zeit herrschte bei völliger Freiheit der Bewegung eine größere Unbestimmtheit), die Aufgabe verwaiste Kinder evangelischer Confession, vorzüglich Knaben aus den mittlern Ständen, welche in der Ehe erzeugt, unvermögend, gesund und nicht verwaahrlost sind, kostenfrei zu erziehen. Die Aufnahme findet nicht vor dem vollendeten 10. und nicht nach dem 12. Jahre statt. Auch kann sie aus jeder Familie nur einem Mitgliede gewährt werden. In Bezug auf das Vaterland bestehen keine ausdrücklichen Vorschriften, doch liegt es in der Natur der Sache, daß die den Preussischen Staaten angehörenden Kinder vor allen andern berücksichtigt werden und die bei Weitem überwiegende Mehrzahl bilden. Ueber die einzelnen bei der Anmeldung und Aufnahme, den Aufenthalt auf und Abgang von der Anstalt geltenden Vorschriften giebt eine von dem Directorium veröffentlichte „Belehrung“ nähere Auskunft.

Die Knaben, welche der Anstalt angehören, sind in zwei Abtheilungen getheilt, je nachdem sie die Bürgerschule, in welche sie jedesmal nach ihrer Aufnahme eintreten, oder die lateinische Schule besuchen, zu welcher sie übergehen, wenn sie nach Talent, Fleiß und Betragen sich für die Studien zu eignen scheinen: die erstere, die immer die zahlreichere ist, heißt die deutsche, die letztere die lateinische Klasse. Jene hat 3, diese 2 geräumige und lustige Zimmer zur Wohnung inne (in dem Gebäude E). Ihre Schlafstätte befindet sich in einem großen über diesen Zimmern liegenden, hellen und lustigen Schlaassale. Für eine jede Abtheilung sind 2 Aufseher bestimmt, die zugleich Lehrer an den betreffenden Schulen

sind. Sie wohnen in einer an die Zimmer der Waisen anstoßenden Stube zusammen und haben abwechselnd jedesmal eine Woche die Specialaufsicht. Alle vier Aufseher schlafen auf dem gemeinsamen Schlaßsaale. Diejenigen Knaben, welche zum Studiren nicht geeignet sind, werden nach vollendetem 14. Jahre, nachdem sie eingeseget sind, entlassen. Die übrigen können bis zur Vollendung ihres Gymnasialeursus auf der Anstalt bleiben.

Die Mädchen wohnen in einem sehr freundlichen hellen Zimmer (im Gebäude F) und befinden sich unter der speciellen Aufsicht einer Aufseherin, welcher noch eine Lehrerin für weibliche Arbeiten zur Seite steht. Sie ist am Tage unter ihnen und schläft mit ihnen zusammen auf dem in dem Bodenraum befindlichen geräumigen Schlaßsaale. Sämmtliche Mädchen besuchen die Bürgerschule für Töchter bis zu ihrer Entlassung, welche im 15. Jahre nach geschehener Einsegnung stattfindet. Die Oberaufsicht über die gesammte Anstalt führt ein Inspector, seit mehreren Jahrzehnten einer der ältern Lehrer der lateinischen Schule.

Bei der Verpflegung aller dieser Kinder wird trotz der freilich nothwendigen Rücksicht auf Sparsamkeit in jeder Beziehung Kargheit vermieden. Es wird auf alle Weise dahin gesehen, daß ihre Kleider jederzeit rein und ganz seien. Sie sind daher alle mit doppelter Kleidung und dreifacher Wäsche versehen, welche alle Woche gewechselt wird. Auch sonst wird darauf gehalten, daß sie sich rein halten und namentlich wird für Reinhaltung des Kopfes Sorge getragen. Ihre Beköstigung ist einfach, aber sehr ausreichend, kräftig und gesund. Sie erhalten zum Frühstück Brot, des Mittags ein Gericht Gemüse, und dazu wöchentlich dreimal Fleisch, zur Vesperzeit wieder Brot, und des Abends Suppe oder Kartoffeln, im Sommer Kalteschaale oder Salat, dazu Brot und wöchentlich viermal Butter. Die Waisenknaaben erhalten ihre sämmtliche Kost von

einem durch das Directorium contractlich angenommenen Speisewirth, essen Mittags und Abends in dem großen Speisesaale zusammen mit den auf der Pensionsanstalt wohnenden Schülern, die Mädchen aber, für deren Speisung ihre Aufseherin zu sorgen hat, in ihrem Wohnzimmer.

Bei eintretenden Krankheiten werden die Knaben sowohl als die Mädchen auf die in jeder Beziehung wohl-eingerichtete Krankenpflege gebracht, und von dem Arzte der Anstalt, dem ein jüngerer, in der Krankenpflege wohnender Mediciner zur Seite steht, behandelt.

Uebrigens ist, wie sich von selbst versteht, die Verwendung der verschiedenen Zeiten des Tages durch eine feste Ordnung geregelt und außer den Schulstunden zwischen Anfertigung der Schularbeiten und Erholung vertheilt. Morgens und Abends findet eine kurze Andacht statt, welche in jeder Abtheilung von dem Aufsicht führenden Aufseher gehalten wird. In frühern Zeiten wurden die Knaben zu manchen Handarbeiten angehalten wie zum Stricken, zur Verrichtung leichter Arbeiten in der Apotheke, endlich, so lange der Seidenbau betrieben wurde, im Sommer zum Pflücken der Blätter u. dgl. m. Alle diese Beschäftigungen finden jetzt nicht mehr statt.

Die Mädchen dagegen werden außer der Anfertigung ihrer Schularbeiten zur Hülfe in der eignen Wirthschaft und zu weiblichen Arbeiten verschiedener Art angehalten: namentlich haben sie mit zu helfen die Wäsche der gesammten Waisen auszubessern und im Stand zu halten. Einige der ältern Mädchen sind auch verschiedenen in den Stiftungen wohnenden Familien zugewiesen, um zu gewissen Tageszeiten kleine Dienste zu übernehmen und so einige weitere Anleitung in der Wirthschaft zu empfangen. Denn bei Weitem die meisten derselben treten, wenn sie die Anstalt verlassen, in dienende Verhältnisse.

Die Knaben werden regelmäßig Mittwochs und Sonnabends, wenn nicht das Wetter hinderlich ist, spazieren und im Sommer auch baden geführt. Dann und wann werden auch größere Spaziergänge gemacht. Ebenso machen die Mädchen im Sommer an den freien Wochennachmittagen bei gutem Wetter mit ihrer Aufseherin Spaziergänge. Am Sonntage besuchen alle Kinder entweder die Kirche, oder den von Lehrern verschiedener Schulen in zwei Sälen, dem großen Versammlungs- und dem sogenannten kleinen Besaale, gehaltenen Schulgottesdienst. Beim Austritt aus der Anstalt erhalten die Knaben den besten ihrer Anzüge und 9 Thaler als Aequivalent eines neuen; diejenigen, welche die Universität beziehen, erhalten 15 Thaler und 5 Thaler zu Büchern. Die Mädchen bekommen einen Anzug und die nöthige Wäsche.

Außer dieser stehenden Ausstattung, welche Allen ohne Ausnahme gewährt wird, ist es durch mehrere, zum Theil sehr beträchtliche Vermächtnisse möglich geworden, denjenigen Waisen-Knaben und Mädchen, welche sich durch gutes Betragen, Frömmigkeit und Fleiß vor den übrigen auszeichnen, noch besondere Gaben zuzuwenden. Das älteste dieser Vermächtnisse wurde dem Waisenhanse durch den im Jahre 1712 gestorbenen Commerzienrath Andreas Rosenberg in Leipzig zugewandt, der in seinem Testament 2000 Thlr. ansetzte, von deren Zinsen einige Waisen am Andragstage bekleidet werden sollten. Seit einer Reihe von Jahren werden statt dessen an die, welche einer solchen Auszeichnung würdig sind, unter genauer Beobachtung der übrigen von dem Testator festgesetzten Bestimmungen, Prämien vertheilt.

Viel bedeutender sind die oben (S. 139.) bereits erwähnten Vermächtnisse und Stiftungen.

1) Die Dege'sche Stiftung (Capitalienfonds jetzt 14,525 Thlr.), aus welcher sowohl eine Anzahl Waisen unterhalten, als auch ein Theil der sonstigen Kosten der

Anstalt gedeckt, endlich eine gewisse Summe zu außerordentlichen Unterstützungen für Vaterlose verwendet wird.

2) Die Gräfllich von Sackse Stiftung (Capitalienfonds 47,550 Thlr.), aus welcher nach der Bestimmung des Testators an diejenigen Kinder, welche sich durch Frömmigkeit, Fleiß und gute Sitten besonders ausgezeichnet haben, von der Zeit ihrer Entlassung aus der Anstalt an, bis daß sie die Lehrjahre ihres Handwerks oder ihrer Kunst vollendet haben, 50 Thlr. jährlich zu bezahlen, oder für dieselben zu verwenden, nach Vollendung ihrer Lehrjahre aber ihnen das Material zum Betriebe ihres Geschäfts oder an Handwerkszeug für den Werth von 100 Thlr. anzuschaffen sind. Hat ein Knabe sich den Wissenschaften gewidmet, so erhält er die 50 Thlr. jährlich für die Zeit seiner Studien, und 100 Thlr. nach Vollendung derselben werden ihm nach dem Ermessen der Vorsteher entweder baar oder in Büchern und andern zur Ausbildung in seiner Wissenschaft erforderlichen Gegenständen gereicht.

3) Die Salchow'sche Stiftung (Capitalienfonds 8550 Thlr.), aus welcher theils nach Maaßgabe der Zins-einnahme neue Stellen für Waisenknaben gegründet, theils an talentvolle Waisenknaben, welche sich den Studien widmen, Stipendien von 40 Thlr. jährlich für jeden auf drei Jahre, so lange sie fleißig sind und sich gut betragen, gezahlt werden sollen.

4) Die Steckelberg'sche Stiftung (Capitalienfonds 10,300 Thlr.), aus welcher nach Bestimmung der Erblasserin einigen von der Waisenanstalt mit Zufriedenheit entlassenen Knaben, die hernach entweder bei einem Lehrherrn oder Lehrmeister in die Lehre kommen, nach Vollendung ihrer Lehrzeit, wenn sie sich gut aufgeführt haben, eine Unterstützung gereicht; desgleichen einigen Waisenmädchen, die sich ebenfalls gut geführt haben und sich nach ihrer Confirmation zu einer Herrschaft in Dienst begeben, oder sich durch ihre

Geschiedlichkeit allein ernähren wollen, sogleich zum Anfang eine solche gegeben werden soll. Sowohl die Zahl der zu unterstützenden Kinder, als die Höhe des einem jeden zu gewährenden Betrags bleibt dem Ermessen des Directoriums überlassen.

So ist für diejenigen Waisen, welche sich durch ihre ganze Haltung dieser Wohlthaten würdig machen, auch noch nach ihrem Abgang von der Anstalt überaus reichlich gesorgt, und Unzählige haben bereits Ursache gefunden Gott zu preisen für all das Gute, was er ihnen in ihr und durch dieselbe erwiesen hat.

II.

Das Königliche Pädagogium.

Das Königliche Pädagogium ist in seinen ersten Anfängen unter den höhern Schulanstalten der Franckeschen Stiftungen die älteste.

Eine adlige Wittwe, Frau von Geusau in Gandersheim, erbat sich, wie bereits oben erzählt ist, von Francke einen Hauslehrer für ihren Sohn und die Kinder einiger bekannten Familien. Francke konnte für den Augenblick keinen tauglichen Mann empfehlen, erbot sich aber, die Kinder nach Halle zu nehmen und unter seiner Leitung unterrichten und erziehen zu lassen. So trafen im Juni 1695 August von Geusau, *) Georg Wilhelm Wettberg und Carl Kraul, sämmtlich aus Gandersheim und erst 5 bis

*) Dieser erste Scholar kehrte wegen seines zu zarten Alters (er war 5 Jahr alt) bald wieder nach Hause zurück, kam am 9. November 1701 wieder und valedicirte am 4. October 1707 aus Selecta. Er starb schon 1724 als Fürstlich Lobensteinischer Hofmeister. Sein erbauliches Ende wurde auf dem Pädagogium mitgetheilt.

8 Jahre alt, in Halle ein. Sie wurden von Francke in Häuser, welche nahe an der Glaucha'schen Pfarre lagen, eingemietht. Er selbst ordnete ihre Sectionen und die Methode ihres Unterrichts. Mehrere Studirende hielten Lehrstunden, J. A. Freylinghausen, der ebenfalls aus Gandersheim gebürtig war, hatte die Drei unter beständiger Aufsicht. Er ist der erste Inspector des Pädagogiums und jenes Aleeblatt der Stamm seiner Scholaren, ein Name, der für die Schüler der Anstalt üblich geworden ist.

„Weil nun die Knaben durch Gottes Segen in kurzer Zeit ziemlich proficirten,“ so wurden im folgenden Jahre Francke mehrere Kinder und Jünglinge anvertraut. Der Pastor Ehrins in Ammendorf, Francke's Beichtvater, sandte ihm drei Söhne zu, Gustav Drehsig aus Halle, Hofmann aus Niederröblingen u. A. schlossen sich an. Die Zahl war bald so gewachsen, daß im Sommer 1696 statt der Privatpension eine Schule, ein Erziehungsinstitut eröffnet werden konnte, welches den Namen Pädagogium erhielt.*)

Immer noch hatten die Scholaren in Häusern an der Glaucha'schen Kirche oder am Rannischen Thore zerstreut gewohnt, „in Hütten, so zu reden, in Vergleichung mit dem jetzigen Gebäude.“ Mit je fünf oder sechs Zöglingen in einem Hause lebte ein Lehrer und Aufseher zusammen. Das Verhältniß änderte sich mit dem Ende des Jahrhunderts. Nachdem die Waisenfinder aus dem Reichenbach'schen Hause im Jahre 1700 in das inzwischen vollendete neue Waisenhaus gebracht worden waren (s. S. 79.), überkam das Pädagogium die leer gewordenen Räume. Im Hofe ward später ein Seitengebäude von vier Stockwerken auf-

*) Das hundertjährige Jubelfest ist darum auch 1796 begangen. Der Tag der Eröffnung war nicht auszumitteln. Man hatte den 26. September gewählt.

geführt. Als Hauptversammlungs- und Prüfungs- u. s. w. benutzte das Pädagogium seit 1702 den Saal in der Goldenen Krone (s. S. 48.). Auch einzelne Lehrzimmer befanden sich daselbst. Einen Spielplatz und Botanischen Garten erhielt die Anstalt 1704, aber erst 1718 wurde er dahin verlegt, wo sich der jetzige Ballonplatz und der noch immer, obwohl jetzt ohne Grund, mit dem Namen des „Botanischen“ geschmückte Garten befindet. Die Frequenz angehend, so waren bis 1698 schon 69, bis 1713 525 Scholaren aufgenommen. 1710 trafen zum ersten Male Zöglinge aus weiter Ferne, „zween moscowitische Grafen“ ein. Der aufblühenden Anstalt wandten auch die Könige Preußens ihre Huld zu. Friedrich I. schenkte der eigenthümlichen Einrichtung des Institutes in hohem Maaße seinen Beifall, und verordnete in dem Privilegium vom 19. September 1702, „daß dasselbe hinfüro unter Sr. Majestät Namen, Schutz und Auctorität geführt werde, auch als publiques Werk considerirt und Paedagogium Regium genannt werden solle.“ Friedrich Wilhelm I. bestätigte das Privilegium am 10. Mai 1713.

Die innere Entwicklungsgeschichte des R. Pädagogiums, so wichtig und interessant sie für die Geschichte der Pädagogik wäre, kann in diesem vornehmlich äußerer Geschichte gedenkenden Abrisse nur ihren Hauptphasen nach verfolgt werden. Die leitenden Gedanken des Stifters sind schon in seinen „Projecten, wie die Anführung Herren-Standes, Adlicher und anderer fürnehmer Jugend veranstaltet und guten Theils wirklich eingerichtet und angefangen,“ ausgesprochen. Im Jahre 1698 erschien zuerst eine deutsche und eine lateinische Nachricht über das Paedagogium Glauchthalense. Nach mancherlei methodologischen Schwankungen *)

*) „Um diese Zeit,“ heißt es in einer handschriftlichen Notiz von 1698, „war auch eine sonderliche Bewegung unter denen Prae-

bildet jedoch erst die 1702 gedruckte „Ordnung und Lehrart, wie selbige im Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführet ist“ den Abschluß einer Zeit pädagogischer Experimente. Sie ist lange Zeit die Grundlage der Verfassung geblieben. Die Bibliothek des R. Pädagogiums enthält ein durchschossenes Exemplar dieser Ordnung mit vielen handschriftlichen Zusätzen Francke's. Auf das erste Deckblatt hat er gleichsam als Lösungssprüche alles Wirkens und Erziehens auf dem Pädagogium eine Reihe von Bibelsprüchen und Sentenzen geschrieben, welche die Liebe als Fundament aller Erziehung bezeichnen. *)

ceptoribus, also daß sie sich unter der Zeit, als Hr. Prof. Francke nach Berlin verreiſet war, vereinigt hatten, keine heydniſche Autores mehr mit denen Kindern zu tractiren, worinnen sie durch die herausgegebene offenhertzige Bekänntniß Arnoldi noch mehr geſtärket worden: also daß einige wirklich anfiengen den Ciceronem wegzulegen und den Prudentium (den übrigen schon Luther anstatt heidniſcher Poeten gelesen wiſſen wollte, j. E. N. 62, 104) an deſſen Stelle zu gebrauchen, ein anderer, welcher denen Scholaren loco exercitiorum eine Disputation ins Latein zu vertiren de puritate styli dictirt, und ſonderlich puritatem Ciceronianam recommendirt, ſieng an die lateiniſche Sprache und ſonderlich puritatem linguae auff's höchſte herunter zu machen, daß die Scholaren darüber nicht wenig in Confusion gebracht wurden. Indessen kam Hr. Prof. Francke wieder nach Hauſe, und wollte durchaus nicht bewilligen, daß die Autores ſollten verändert werden, ſondern die Praeceptores ſollten den Ciceronem nach wie vor tractiren."

*) Einer trage des andern Laſt, ſo werdet ihr das Geſetz Chriſti erfüllen.

Seyd getulbig gegen jedermann.

Habt euch unter einander brüderlich lieb: denn NB. die Liebe decket auch der Sünden Menge.

Laſſet uns nicht eitler Ehre geizig ſeyn, uns unter einander zu entzweyſen und zu haſſen.

Wer NB. im geringſten treu iſt, der iſt auch im großen treu, und wer im geringſten unrecht iſt, der iſt auch im großen unrecht. So ihr nun in dem ungerechten Mammon nicht treu ſeyd, wer will euch das warhaſtigſte vertrauen? Und ſo ihr in dem Fremden nicht

Ueber den Zweck der Anstalt heißt es in jener Ordnung: „Wie nun bei einer guten Erziehung fürnehmlich auf viererley zu sehen, nemlich daß die Jugend 1) in der wahren Gottseligkeit, 2) in nöthigen Wissenschaften, 3) zu einer geschickten Beredsamkeit und 4) in äußerlichen wohlanständigen Sitten einen guten Grund legen möge, als worinnen das Fundament ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt bestehet: also ist auch das Pädagogium dahin eingerichtet, daß man diesen vierfachen Zweck möglichstermaßen erhalten möge.“ Das hauptsächlichste Ziel des Unterrichts war gründliche Vorbereitung zu den akademischen Studien, daneben aber auch die Gewinnung von mancherlei für die Verhältnisse der höheren Stände nöthigen Kenntnisse in Sprachen und Wissenschaften. Denn für die Jugend dieser Stände war die Anstalt von Anfang an bestimmt, doch wurde kein Unterschied zwischen Adlichen und Bürgerlichen gemacht. Zwei Paragraphen der Ordnung müssen wir noch besonders hervorheben.

„XXIV. Die Classes discipulorum sind also eingerichtet, daß einer nicht nur in eine Classe, wie es sonst in Schulen gebräuchlich ist, sondern in unterschiedliche gebracht wird. Denn es kann einer z. E. in der Lateinischen Sprache in die erste, in der Griechischen in die andere lociret werden; nachdem er nemlich in einem größere, in andern geringere profectus hat: und wird nur darauf gese-

hen seyð, wer will euch geben dasjenige, das euer ist? Luc. XVI. 10. 11. 12.

Wer seine Kinder wohl ziehet, und Einnahme und Ausgabe fleißig anschreibet, das ist ein verständig Mann. Sir.

Augustinus: Non est desperandum de malis, sed pro ipsis, ut boni fiant, studiosius orandum est. Quia numerus sanctorum semper est de numero auctus impiorum.

Luth. T. II. in Genes. Nemo arbitrio proprio aut voluntate mutet conditionem suam.

hen, daß einer in einer jeden Sprache, darinnen er informirt wird, Commilitones von gleichen profectibus finden möge. XXV. Wenn eine Classe zu stark wird, und zu befürchten ist, daß die Menge der Lernenden die profectus hindern möchte; so wird dieselbe getheilet, und also noch einem die Information aufgetragen."

Francke hat um beide Paragraphen eine Klammer gezogen und dabei geschrieben: Corona Paedagogii.

Mit allem bisher Gesagten ist aber die innerste Eigenthümlichkeit des Pädagogiums noch nicht bezeichnet. Es ist nach Francke's Intention vor allem Andern Erziehungsanstalt, und zwar in tieferm und eminentem Sinne, als bis dahin eine Schule beanspruchen konnte. Schon der damals neue und ungewohnte Name Pädagogium, die verhältnißmäßig große Anzahl der Lehrer oder richtiger Erzieher sollte darauf hindeuten. Nicht blos wegen der berührten räumlichen Schwierigkeiten, sondern aus Princip verwarf Francke die Sitte der Klosterschulen, nach welcher von dem ganzen Cötus zusammen gearbeitet, zusammen geschlafen wird und Hebdomadarien die Gesamtaufsicht über alle Schüler führen. Nach Francke's Ansicht konnte auf diesem Wege kein rechtes persönlich=liebevolles Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler, kein Abbild eines Familienlebens entstehen. Auf dem Pädagogium, wo nach Francke's Meinung ein liebevolles Eingehen auf die Individualität eines jeden Zögling, kein mechanisches Generalisiren Statt haben sollte, wohnte nur eine geringe Anzahl von Scholaren mit einem Inspectionslehrer auf einem Zimmer zusammen. Die Lehrer inspicierten ihre Zöglinge in allen Frei- und Spielstunden, gingen mit ihnen spazieren und in die Kirche, hielten mit ihnen die Hausandacht,*)

*) Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts wohnten und schliefen die Inspectionslehrer mit ihren Scholaren in einem Local. Dann erhielt der Lehrer zwischen zwei Zimmern ein kleines Schlaf-

und sorgten überhaupt in allen Stücken zunächst für sie. Die Inspectionslehrer waren und sind wenigstens zum Theil noch die wesentlichen Träger der Erziehung und Disciplin. Und sie behaupteten diese Stellung vollständig so lange das Fachsystem galt und ihnen keine Ordinarien zur Seite standen. Die erst seit 1842 eingeführten Hebdomadarien haben eine andre Stellung als auf andern Instituten. Bis vor etwa 30 bis 40 Jahren ertheilten die Inspectionslehrer ihren Scholaren auch die Censuren und führten ihre Deconomie. Selbst die, übrigens wenig zahlreichen, Stadtscholaren waren gewissen Stuben- und Inspectionslehrern zugetheilt, und erhielten von denselben ihre Censuren ausgestellt.

Der Feststellung und Concentration der pädagogischen Principien in der Lehrordnung von 1702 entspricht im Außern die Aufführung eines für das Pädagogium bestimmten Neubaus. Schon seit 1702 war der Plan ins Auge gefaßt und 1707 hatte ihn Neubauer besonders lebhaft angeregt. Die besondern Umstände, welche ihn endlich 1711 herbeiführten, sind oben (s. S. 93.) erzählt. Im Anfange des Jahres 1713 war er vollendet. Die Lage desselben war ungemein glücklich gewählt, auf einer nicht unbeträchtlichen Anhöhe, die den Vortheil einer sehr gesunden Luft gewährt, und damals noch mehr, als es jetzt der Fall ist, von fast allen Seiten von Gärten umgeben war. Die ganze Einrichtung des Gebäudes ist in der That ein so sprechendes Denkmal von den großen pädagogischen Einsichten Francke's und in vieler Hinsicht so musterhaft, daß darüber bei allen, die sie kennen, nur eine Stimme ist. Die später hinzugekommenen neuen Gebäude und eingetretenen Veränderungen sind oben S. 27. näher angegeben. Den

cabinet. Glasfenster zu beiden Seiten ließen ihn beide Stuben bequem übersehen. Jetzt wohnt der Inspectionslehrer mit seinen Scholaren wenigstens auf einem Flur, auf dem höchstens 3 Scholarenstuben sind.

19. April 1713 verließen sämtliche Lehrer und Scholaren das Reichenbachsche Haus und zogen von dem Inspector Freyer geführt, in die neue Wohnung ein. Francke empfing den Zug und weihte das Haus durch eine Anrede an die Bewohner ein. Der Weihe des Schulhauses wurde 1763 und natürlich besonders feierlich am 19. April 1813 gedacht.

So war nach außen und innen das Leben des Pädagogiums geordnet. Aber Theorien und geschriebene Gesetze bedürfen, um lebendig und wirksam zu werden, einer lebendig wirkenden Persönlichkeit. Die Ordnung von 1702 fand eine solche in Hieronymus Freyer, „der für das Pädagogium geboren war.“ Nachdem bis 1705 das Inspectorat sehr häufig gewechselt hatte (Freylinghausen 1695, Kalkberner 1696, Baumgarten 1697 bis 1700, Chr. Friedr. Richter 1700, Chr. Sigm. Richter 1700, Koitsch 1701 — 1705), übernahm Freyer, der schon seit 1698 am Pädagogium unterrichtete, im genannten Jahre die Leitung der Anstalt, und waltete nun 42 Jahre in dieser Stellung. 1736 — 1743 war ihm Sarganeck, 1742 — 1746 Büniger, seitdem Zwickel adjungirt. Außer seinem sehr segensreichen persönlichen Einfluß auf die ihm anvertraute Jugend wirkte er noch bedeutend, auch über seine Lebenszeit und seinen nächsten Kreis hinaus durch seine verschiedenen, für ihre Zeit trefflichen Schulbücher, eine Universalhistorie, einen Abriss der Geographie, eine Anweisung zur deutschen Orthographie, eine deutsche und lateinische Dialectica, die Fasciculi poematum graecorum et latinorum.

Wir schließen mit Freyers Tode die erste Hauptperiode des R. Pädagogiums, die Periode der Grundlegung, die von Francke's und Freyers Geist getragenen Zei-

ten rüstiger Kraft, die sich aus ursprünglichem Kern und Princip entwickelte.

Das zweite Zeitalter rechnen wir bis 1784 und bezeichnen es in vielfachem Sinne als die Zeit der Epigonen. Dem Geschehe, dem alles Menschliche, jede mit noch so viel Begeisterung, mit noch so reichem geistigen Leben auftretende Richtung und Schule unterworfen ist, konnte auch der Pietismus und sein pädagogisches System nicht entgehen. Und doch ragt nach gnädiger Fügung Gottes aus der ersten Hälfte dieser Epigonenzeit ein Mann heraus, in dem sich Francke's und Freyers Geist zu erneuen schien: Johann Anton Niemeyer, der seit Zwick's Tode 1750 zusammen mit Fieddechow, nach 1761 allein das Pädagogium geleitet hat. Seine ungefärbte, herzliche Frömmigkeit, seine Liebe zur Jugend, seine gebildeten Sitten, seine unermüdete Amtstreue, die Achtung, welche er von seinen Mitarbeitern genoß, die Humanität, womit er Fremden begegnete, das alles blieb nicht ohne Wirkung. Die Zahl der Alumnen stieg über 70, eine Anzahl, auf welche die ganze Einrichtung der Anstalt ungefähr berechnet ist. Die höchsten Blüthenperioden des Alumnats erschienen seit dem an den Namen Niemeyer geknüpft. Es war dem tüchtigen und thätigen Manne vergönnt, 1763 nicht blos den Hubertsburger Frieden, sondern auch die Erinnerung an die vor fünfzig Jahren geschehene Einweihung des Schulgebäudes, wie den Geburts-Säculartag Francke's zu begehen. *) Nur zu früh, am 9. Mai 1765, riß ihn der Tod hinweg!

*) Wir heben eine Stelle aus seinen „Denkwürdigkeiten“ aus. „Es ist ein nachdenkenswertiger Umstand, daß die wichtigsten und merkwürdigsten Veränderungen oder größern Zeitperioden beim Pädagogio und dem Waisenhanse in Jahre fallen, welche durch einen Friedensschluß ausgezeichnet sind. Jetzt vor fünfzig Jahren oder im Einweihungs- und Beziehungsjahr unsers jetzigen Wohnhauses 1713 wurde der große Utrechter Friede geschlossen. Das Jahr

Die folgenden zwanzig Jahre (Inspectoren: Nechenberg 1765—1769, Schrader bis 1784) waren eine trübe Zeit für das K. Pädagogium. Die theuern Jahre 1771—1773 lasteten schwer auf den Stiftungen Francke's. Dazu wirkten für das Pädagogium im Besondern andere Umstände, welche diese Anstalt, sofern ihr Flor von der Anzahl der Zöglinge abhing, herabkommen ließen. Zu diesen Umständen gehörte unter andern die Aufnahme des Klosters Bergen und des Philanthropins in Dessau. Vom Pädagogium glaubte man im Publikum, daß es unabänderlich bei der Erziehungs- und Lehrmethode geblieben wäre, welche vor einem halben Jahrhundert hier geherrscht hatte: ein Vorwurf, der zum großen Theil ungegründet war. Denn wenn schon von Anfang an das Pädagogium, wie oben gezeigt ist, der Entwicklung der andern Schulen sehr lange Zeit voraus war, so war es auch später namentlich unter dem Inspectorat J. A. Niemeyers mit der Zeit fortgeschritten.

Als August Hermann Niemeyer im October 1784 das Inspectorat übernahm, fand er 17 Scholaren vor, worunter 4 Stadtcholaren. Mit voller Liebe und

1745 war das fünfzigste seit dem allerersten Anfange des Pädagogii und aller jetzt ausgebreiteten großen Anstalten. Und dieses Jahr ist durch den Dresdner Frieden unbergeßlich worden. Im Jahre 1748 waren fünfzig Jahre seit der Legung des Grundsteins zu dem großen Waisenhanse oder dem jetzigen Vordergebäude desselben verflossen; und in eben diesem Jahre kam der allgemeine Friede in Aachen zu Stande, welches Jahr um das hundert Jahre vorher geschlossenen großen und wichtigen Westphälischen Friedens willen merkwürdig ist. Und anjeko ist das Jubeljahr des Pädagogii durch den sehnlich gewünschten und nun zu Hubertsburg glücklich geschlossenen Frieden gar augenscheinlich durch die Güte Gottes bekrönt worden. Dieser vierfache Friedensumstand ist ohnstreitig merkwürdig, ob mich gleich nicht erklühne, einige Betrachtung darüber beizubringen.“

Treue widmete er sich dem R. Pädagogium und blieb demselben auch treu, als bald nachher seine Ernennung zum Condirector, dann zum Director der Frandeschen Stiftungen erfolgte. *) Nach 12 Jahren, als er das hundertjährige Jubelfest beging, hatte sich die Anstalt äußerlich und innerlich gehoben. Manche wesentliche und wichtige Einrichtung datirt von ihm her. **) Sein europäischer Ruf als Pädagoge und Erzieher sicherte dem Institute eine immer steigende Frequenz (bis gegen 90 Nummen) und bewog die tüchtigsten Kräfte sich auf dem Pädagogium zum Lehrerberufe auszubilden. So befanden sich z. B. im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts unter dem Collegium Joh. Voigt, Jacobs, Nake, Drumann, Thilo, Stallbaum. Daß Friedrich Wilhelm III. (***) bei dem Nie-

*) Während früher der Inspector, dem öfters ein Inspector adiunctus zugeordnet war, unter Oberleitung der Directoren des Waisenhauses das R. Pädagogium leiteten, sind seit A. H. Niemeyer die Directoren in der Regel zugleich Inspectoren des Pädagogiums gewesen. Ein Inspector adiunctus pflegt ihnen regelmäßig zur Seite zu stehen.

**) Wie z. B. das im Wesentlichen noch heute in Kraft stehende Censursystem. Nur wurden damals wöchentlich „kleine Zettel,“ auch einer über die Führung auf der Inspection ausgegeben.

***) „Am 4. Juli 1799 um 9 Uhr“ — so schrieb A. H. Niemeyer in das Album — „hatte das Pädagogium das Glück, unsern theuren König Friedrich Wilhelm III. nebst der Königin, in seinen Mauern zu sehen. Ihre Majestäten kamen durch den Waisenhof heraus. Auf dem Vorderhofe waren sämtliche Scholaren, und zwar die preussischen Unterthanen auf eine, die Ausländer auf die andre Seite gestellt. Der König ging hierauf durch das dritte Haus in den Eßsaal, auf eine Stube und Kammer, in den Bettsaal durch Tertia und Quarta, auf den Altar, ließ sich die Censurtafel beschreiben, ging dann in die Physik, und im zweiten Hause wieder herunter. Die Königin blieb im Hausflur des dritten Einganges. Sie verließen die Anstalt mit dem Ausdruck der vollkommensten Zufriedenheit. Am 31. August ging eine Cabinetsordre ein, worin der König den Frandeschen Stiftungen 4000 Rthlr. jährlich schenkte und 1000 Rthlr. für das Pädagogium bestimmte.“

meyer viel galt, den Stiftungen im Allgemeinen und dem Pädagogium im Besondern huldreich Staatszuschüsse, die durchaus nothwendig geworden waren, gewährte, war vornehmlich sein Verdienst. Ebenso wahrte in den schweren Zeiten von 1806 und 1807 Niemeyers kluges Auftreten die Interessen der ihm so theuren Stiftungen (s. S. 131.). Das imponirende Aeußere, allseitige Bildung, der feine gefellige Tact machten ihn gerade für seine Stellung am R. Pädagogium überaus geschikt. Sein Haus, der Mittelpunkt der guten Gesellschaft der Stadt, blieb so leicht von keinem Fremden von Auszeichnung unbesucht, und war auch den Lehrern und Schülern des R. Pädagogiums aufgethan.

Daß Niemeyer's theologische Denkweise, ein Correlat seiner Zeit, von der seines Ahnherrn Francke abwich und dieser Umstand nicht ohne großen Einfluß auch auf die Verhältnisse des R. Pädagogiums blieb, braucht nicht erörtert zu werden. Doch ist zu bemerken, daß im äußern Leben der Anstalt dieser Unterschied nicht eigentlich hervortrat. Die handschriftlich von Niemeyer vorhandenen Annalen des Pädagogiums von 1784—1790 athmen den Geist einer schlichten und innigen Frömmigkeit. Für die Andachtsübungen des Instituts hat Niemeyer sogar mit besonderm Eifer gesorgt.*)

Seit 1820 hatte Niemeyer J. A. Jacobs das Inspectorat übertragen, schenkte jedoch immerfort dem Pädagogium liebevolle Sorge und Aufmerksamkeit. Schwere, andauernde Krankheit hemmte jedoch Jacobs' Wirksamkeit: er starb den 21. December 1829. Im Sommer-

*) Gemeinsame Morgen- und Abendandachten (bisher hatte jede Einzelinspektion ihre Andacht gehalten) wurden nun von einem Lehrer gehalten, „doch so, daß die andern in der Regel dabei gegenwärtig seien.“ Auch die Schulgottesdienste des Pädagogiums sind von R. eingeführt. Der dazu eingerichtete Betstuhl (s. S. 38.) wurde am 16. Nov. 1788 eingeweiht. „Möge niemals,“ schreibt R., „ein Geschlecht hier aufkommen, das nach Gott nicht fragt.“

halbjahr 1830 übernahm Thilo die Inspectoratsgeschäfte; am 7. November 1830 wurde M. Schmidt, bis dahin Conrector am Gymnasium zu Zeitz, als Inspector eingeführt. Er blieb in diesem Amte bis Ostern 1833, wo er das Rectorat der lateinischen Hauptschule antrat. Die 1831 und 1832 in Halle auftretende Cholera, das Aufkommen andrer Schulen u. s. w. hatte inzwischen ein rasches Sinken der Frequenz herbeigeführt.

Als Ostern 1833 Hermann Agathon Niemeyer, der Sohn August Hermann's und vielfach Erbe seiner pädagogischen Talente, das K. Pädagogium „wie einen Verlaß des Vaters übernommen, um es mit dauernder Liebe zu hegen und zu pflegen,“ fand er 17 Hauscholaren und an 60 — 70 Stadtscholaren vor. Das Institut befand sich in der gefährlichsten Krisis. Denn zu mancher äußern Bedrängniß (welche auch durch die nach Niemeyers Vorschläge erfolgte Gründung von zehn Stipendiatenstellen nur wenig gemindert ward) gesellte sich auch die Schwierigkeit, die Verfassung der Schule, wie es Noth that, der Verfassung der Preussischen Gymnasien völlig anzupassen. Namentlich war das Fachsystem nicht länger zu halten. Seine letzten Spuren verschwanden 1836: die Mathematik streckte zuletzt die Waffen. Nach dem oben Erwähnten wird man es erklärt finden, daß mit dem Verschwinden des Fachsystems, mit dem die ganze alte Ordnung der Schule auf das Engste verflochten war, und mit der von nun an rasch zunehmenden Zahl von Stadtscholaren die neue Geschichte des Pädagogiums beginne. Doch sollte auch dies Zeitalter einer glänzenden Frequenz-Epoche nicht entbehren. Die Zahl der Hauscholaren stieg unter Niemeyer's Directorat anfangs sehr langsam, dann in raschem Anwachs auf 77 im Jahre 1847. Das Jahr 1848 und heftige in der Stadt wüthende Cholera-Epidemien (die Stiftungen blieben indeß verschont) waren es insonderheit, die wieder ein Sinken her-

beiführten. Bei dem Tode Niemeysers, der den Seinen und den Stiftungen im kräftigen Mannesalter am 6. December 1851 entrissen wurde, betrug die Zahl der Alumnus nur noch 31. Der am 7. April 1853 in sein Amt eingeführte Director Dr. Gustav Kramer, bisher Director des französischen Gymnasiums in Berlin, fand 24 Hausscholaren und 55 Stadtscholaren vor.

Die Gesamtfrequenz des R. Pädagogiums beträgt in diesem Augenblicke 177, schon fast zu groß für die auf geringere Zahl berechneten Räumlichkeiten des Instituts. In der Frequenzperiode des vorhergehenden Directorats betrug die Gesamtzahl nur 135. Aber freilich war ihre Zusammensetzung eine wesentlich andere. Jetzt befinden sich unter der Gesamtsumme 30 Hausscholaren und 147 Stadtscholaren: eine Umgestaltung, welche zusammen mit manchen durch die steigende Frequenz veränderten Verhältnissen eine neueste Entwicklung des R. Pädagogiums anzubahnen scheint.

Die Gesamtzahl aller seit Beginn der Anstalt aufgenommenen Scholaren betrug 1796, nach Verlauf des ersten Jahrhunderts derselben 2338, von denen höchstens etwa 300 Stadtscholaren gewesen waren. Von jener Zahl waren Inländer 966, Ausländer 1372 (aus Ländern außer Deutschland 296); gräflichen, freiherrlichen und adelichen Standes waren 1136, bürgerlichen Standes 1202.

Im Ganzen haben bis jetzt 451 Lehrer am R. Pädagogium unterrichtet und es sind 4189 Scholaren aufgenommen. Von berühmten Namen unter den Lehrern nennen wir nur einige: als Theologen: Zinzendorf, G. C. Knapp, A. H. Niemeher; als Staatsbeamte: Minister v. d. Neff und die Oberpräsidenten v. Vincke und v. Bassowitz; als Dichter: Bürger, Göttingk, Houwald, Contessa; unter noch Lebenden: Fürst Pückler-Muskau, General v. Willisen, die regierenden Fürsten von Salm-Reifferscheidt-Dyck, Löwen-

stein=Wertheim, Schönbürg=Waldenburg; von Schriftstellern Victor Strauß, A. v. Wolzogen u. A.

Die Anstalt, welche seit Aufhebung des Fachsystems in ihrer Einrichtung von den übrigen preussischen Gymnasien sich nicht unterscheidet, umfaßt acht Klassen mit jährigen Curfen mit Ausnahme der Prima, deren Cursus zweijährig ist. Das Lehrer-Collegium derselben besteht, mit Ausschluß des Inspectors (jetzt, wie schon seit längerer Zeit, der Director der Franckeschen Stiftungen), 11 fixirte Lehrer, deren erster Inspector adiunctus ist, einem Zeichen- und einem Gesanglehrer. Die meisten Lehrer wohnen auf der Anstalt und haben zugleich die Inspection über die Hauscholaren. Das Nähere über die gesammte Einrichtung enthält ein Prospect, der unter dem Titel: „Kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten des Königl. Pädagogiums in Halle“ veröffentlicht ist. Das Schulgeld für die Stadtscholaren beträgt 24 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Das Pädagogium besitzt zwei wohlausgestattete Bibliotheken, eine für die Lehrer, die andere, welche seit alter Zeit die oratorische heißt, für die Schüler, und einen ausreichenden physikalischen Apparat, der in einem geräumigen Hörsaal aufgestellt ist, worin der physikalische Unterricht erteilt wird. Ein großer Vorzug derselben sind die geräumigen und frei gelegenen Höfe, der sehr ausgedehnte der Benutzung der Hauscholaren geöffnete Garten und die sehr zweckmäßig gelegene Turnanstalt.

III.

Die Lateinische Hauptschule und die Pensions-Anstalt.

„Anno 1697 im September ist eine Schule à part für diejenigen Knaben, welche die Eltern gern in den

fundamentis studiorum wollen unterrichten lassen, angeordnet worden. Anno 1699 aber den 8. Maji ist diese Schule conjungiret mit der Classe derjenigen Wäysen-Kinder, so in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden, und sind darauff beyderley Kinder, um besserer Ordnung und Profectuum willen in drey Classen eingetheilet worden, deren jeder besondere und unterschiedene Praeceptores vorgesetzt sind, so sie in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache wie auch in der Historie, Geographie, Mathematic, Musica und Botanica informiren.“ So lautet die erste Nachricht, welche Francke 1701 in den Fußstapfen S. 24. über diese Schule gegeben hat. Die Zahl der Klassen mußte schon 1704 auf sechs erhöht werden und ihre Schülerzahl stieg 1705 auf 158 (55 Waisen), 1706 auf 210 (60 Waisen), 1709 auf 256 (64 Waisen). Die Schule hatte ihren Hauptsitz in dem Gasthose zum Raubschiff an dem Franckensplatze;*) dort wohnten die meist auswärtigen Schüler, dort war auch ein Theil der Schulklassen, weil das für die Waisenanstalt, für Speisesäle und Versammlungsaal erforderliche Vordergebäude damals nur wenig Raum missen konnte. Die Aufsicht führte über diese wie über die deutschen Schulen der in Sachsen aus seinem Pfarramte vertriebene M. Justinus Töllner, den Unterricht aber ertheilten Studierende, die dafür den freien Tisch genossen und außerdem als Honorar für jede Stunde 6 Pf. bezogen. Da Töllner sich als ein guter Haushalter wohl für die Versorgung der

*) Worauf sich die Nachricht von dem „schwarzen Adler“ gründet, ist unerklärlich, zumal ein solches Wirthshaus nirgends erwähnt wird. Wie in vielen Fällen, ist auch hier auf die Auctorität J. A. Niemeyers dessen Angabe sorglos ab- und nachgeschrieben worden. In dem Raubschiff war die Buchhandlung gewesen. Dort hatte darauf „H. Töllner die fremden Schüler logiret,“ wie es in einer eigenhändigen Notiz Francke's heist. Nachher ist das Frauenzimmer-Stift hinein verlegt.

äußern Angelegenheiten, aber nicht zur Anleitung und Beaufsichtigung der jungen Lehrer eignete, so wurde zu diesem Behufe 1709 M. Georg Beiche als zweiter Inspector angestellt, und Töllner bis zu seinem am 6. Mai 1718 erfolgten Tode auf die Rechnungsführung und den Haushalt beschränkt.

1714 schon nahm die Schule die beiden oberen Stockwerke des Vordergebäudes ihrem größeren Theile nach, seit 1734 ganz in Besitz und hat dieselben seitdem ununterbrochen inne gehabt. Zur Aufnahme der auswärtigen Schüler wurden 1713 und 1714 zwei Eingänge des Schülerhauses gebaut und zu Wohnungen für die Alumnen bestimmt, seit 1725 auch erst einige, von 1729 an alle Stuben des fünften Eingangs zu gleichem Zwecke eingeräumt (vgl. S. 18. 19.). Die dadurch gewonnene bessere Einrichtung des Wohnhauses wirkte auch wohlthätig auf die Frequenz der Schule, so daß 1720 schon 300 Schüler waren. Die Anordnung war so getroffen, daß auf jeder Stube mit den Schülern zusammen ein Student als praeceptor domesticus oder Stubenlehrer wohnte. Die Stuben waren verschieden besetzt; es wohnten entweder 4, oder auch 6, 8, 12 zusammen und zahlten darnach einen verschiedenen Miethszins von 10 Thlr., $6\frac{2}{3}$ Thlr., 5 Thlr. oder $3\frac{1}{3}$ Thlr. jährlich. Auch für die Speisung bestanden drei verschiedene Tische zu 1 Thlr., zu 18 Groschen und 14 Groschen; für das tägliche Frühstück war 1 Pf. veranschlagt und ein gleich billiger Satz für alle übrigen Ausgaben berechnet, so daß mit einigen funfzig Thalern die jährlichen Kosten des hiesigen Aufenthalts von einem Schüler bequem bestritten werden konnten. Die Haushaltung dazu war in den untern Zimmern des dritten Eingangs eingerichtet und hatte keine Verbindung mit den Freitischen in dem großen Speisesaale, an dessen Genüsse neben den Studirenden und Waisen natürlich immer auch arme Schüler in großer Zahl Theil genommen haben. Das Schulgeld betrug jährlich 6 Thlr.

Der Unterricht war ganz nach der auf dem Pädagogium befolgten Methode geordnet, für welche Francke manche Andeutungen seines Benaischen Freundes Sagittarius benutzt hat. Man hielt streng an dem Fachsysteme fest und deshalb mußte derselbe Unterrichtsgegenstand in allen Klassen gleichzeitig behandelt werden. Unterricht wurde von 7—11 und von 2—6 Uhr erteilt, an den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends jedoch nur von 2—4 Uhr. Von 7—8 Uhr wurde in acht Klassen mit der Theologie (so hieß der Religions-Unterricht) nach den beiden Lehrbüchern Freylinghausens der Anfang gemacht*); von 8—10 Uhr folgte der lateinische Unterricht gleichfalls in acht Klassen, bei dem es besonders auf Fertigkeit im Stil abgesehen war. Denn die Lectüre war spärlich und ging von den verschiedenen Gesprächs-Sammlungen Joachim Lange's, Castelli's und Freyer's erst in der Tertia zum Repos, in den beiden Secunden zu Cicero's Briefen und in den beiden Primen zu den leichteren Reden desselben und zur Lectüre des Muret über. Erst unter Herrnschmids Leitung (1718) hat man sich zu Sallust und Tacitus verstiegen und neben der poetischen Lectüre aus Freyer's Fasciculus poematum den Vergil oder besser den Prudentius gelesen. Die vierte Vormittagsstunde war für Mathematik in den obern, für Schreiben und Rechnen in den untern Klassen bestimmt. Nachmittags von 2—3 wurde Geschichte und Poesie gelehrt; von 3—4 Uhr das Griechische in 6 Klassen, wobei aber nur in den beiden obersten Klassen neben dem Neuen Testamente**) Freyer's Fasciculus poematum

*) Bis 1718 waren die beiden ersten Stunden dem Latein und erst die dritte dem Religionsunterrichte gewidmet.

**) 1716 wurden als vorzüglich zur Lectüre geeignet vorgeschlagen Isokrates, die Briefe des Themistokles, Aelian und die griechische Metaphrase des Eutrop, gewiß eine seltsame Zusammenstellung.

graecorum und höchstens die Hymnen des Makarios zugelassen wurden. Von 4—5 wurde Hebräisch in sechs Klassen gelehrt; von 5—6 endlich Physik, Musik, Geographie. Jede Stunde wurde mit einem Gebet geschlossen. Um 9 und um 3 Uhr wurde eine Pause zum Ergehen in dem Hofe gestattet, weshalb während derselben Niemand in der Klasse zurückbleiben durfte.

Es wird nicht auffallen, daß manche Uebungen und Lehrgegenstände, die sich auf dem Pädagogium finden, hier fehlen; die Verschiedenheit der Stände brachte das mit sich und jede „*Aemulation*“ mit jener Anstalt wurde ängstlich gemieden. Doch eine Anleitung zu guten Sitten fehlte für die kleinern Schüler nicht; eben so wenig am Schlusse jeder Woche die *Paränesis* oder Vermahnung an sämtliche Schüler.

Den Unterricht ertheilten auch nach der Vollendung des Schülerhauses nur Studierende, die durch das enge Zusammenwohnen mit den Schülern zwar eine nähere Kenntniß Einzelner erlangten, aber auch eben dadurch der neßfüchtigen Jugend durch ihre Schwächen *) sehr ausgesetzt waren. Sie erhielten, wenn sie täglich zwei Stunden ertheilten, außer der Wohnung auch den freien Tisch, Bett, Licht und Wäsche. Da sie fast alle nur geringe Uebung und Erfahrung hatten, so war eine methodische Anleitung und außerdem eine unaufhörliche Beaufsichtigung während des Unterrichts erforderlich, zu welchem Behufe einer der Inspectoren immerwährend durch die Klassen ging und alles, was er bemerkte, in den Tagebüchern verzeichnete, deren Notizen in den zahlreichen Conferenzen die Grundlage der Besprechung bildeten.

Die specielle Leitung war zwei Inspectoren (*Inspectores vicarii*) anvertraut, die wenigstens in der früheren Zeit selbst keinen Unterricht ertheilten und sich in die stündlichen

*) Das „*Tabak-Trinken*“ z. B. war ihnen streng untersagt.

Visitationen theilten. Die Oberleitung übernahm nach Töllners Tode Johann Daniel Herrnschmid bis zu seinem am 5. Februar 1723 erfolgten Tode, dann zugleich mit Johann Jacob Rambach des Stifters Sohn, 1726 Siegmund Jacob Baumgarten, dem 1732—1733 August Gottlieb Spangenberg beigeordnet war, nachher Johann Georg Knapp, Gottlieb Anastasius Freylinghausen, von 1771 Johann Ludwig Schulze und von 1799 Georg Christian Knapp, so daß sich immer mehr die Praxis einem der Directoren die Oberaufsicht zu übertragen festgesetzt zu haben scheint. Diesem flossen die sogenannten Aceß- oder Inscriptions-Gebühren neu eintretender Schüler zu.

Die Hauptarbeit lastete bei den anderweiten Geschäften jener Männer auf den Inspectoren, die durch Auswahl tüchtiger Lehrer und strenges Festhalten an der hergebrachten Ordnung allein den sonstigen Mängeln der ganzen Einrichtung abzuhelpfen vermochten. Durch die große Zahl der Klassen erlangte man den großen Vortheil immer ganz gleichmäßige Schüler vereinigen zu können. Die halbjährlichen Versetzungen spornten den Fleiß der Strebsamen und eröffneten den Zurückgebliebenen die Aussicht, schon nach sechs Monaten in eine höhere Klasse aufzürücken zu können. Das strenge Fachsystem gewährte wenigstens bei neu eintretenden Schülern einen nicht zu verkennenden Nutzen. Da nun überdies jährlich vier Prüfungen gehalten (zwei examina solemnia im Mai und November und zwei minus solemnia im Februar und August) und außerdem zahlreiche actus oratorii veranstaltet wurden, so fehlte es nicht an Reizmitteln zu wissenschaftlichem Streben.

Aber leider fand sich wenigstens für die Alumnus wenig Zeit für die eigenen Studien, weil anfänglich die Stunden von 6—7, 11—12, 1—2, 6—7, 8—9 Uhr als Freistunden betrachtet wurden und während derselben das Ergehen

im Hofe gestattet war, ausnahmsweise auch wohl ein Spaziergang ins Feld gemacht wurde. Des Sonntags mußte die Kirche sowohl Vormittags wie Nachmittags besucht werden und die Schüler begaben sich paarweise nach ihrer Leibesgröße geordnet dahin. Außer dem Gottesdienste fanden noch besondere Andachtsübungen statt.

Bei einer Anzahl recht wackerer Lehrer wuchs das Vertrauen zu der Schule, so daß schon 1729 455 Schüler waren, 1732 die Zahl sich gegen 500, 1743 auf 550 belief, unter denen sich nicht wenige aus fernen Ländern, besonders den nordischen, und sogar aus der Türkei mehrere Griechen befanden. Deshalb wurde auch, um mehr Raum zu Wohnungen in der Pensions-Anstalt zu gewinnen, 1747 und 1748 das neue Traiteurhaus (vgl. S. 24.) gebaut. Die Verbesserung der Schule war Baumgartens Verdienst, der bis 1740 die Leitung behalten und während derselben auch zuerst lateinische Programme zu den Schulprüfungen herausgegeben hat. *) Die Zahl der Klassen war unter ihm bis auf 11 gestiegen, weil die Secunda bis Quarta in zwei Abtheilungen hatten getheilt werden müssen; außerdem war für diejenigen, welche einen besondern Jahreskursus vor dem Abgange zur Universität durchmachen wollten, eine Selecta eingerichtet. Indessen fehlte es oft an den sechs Schülern, welche man als die geringste Zahl der Selectaner angenommen hatte, weil die Meisten früh zur Universität eilten und nicht selten aus der Unter-Secunda oder noch niedrigeren Klassen dieselbe bezogen. Der Schulstunden blieben täglich sieben. In dem Lehrplane sind manche Aenderungen ersichtlich, denn im Lateinischen wird Justin, Livius, Plinius und Cicero's Officien (freilich neben Lactantius), im Griechischen Hero-

*) Die Titel derselben sind in dem Programm von 1862 S. 32. verzeichnet.

dian gelesen und auf lateinische Versification und Disputationen in den obersten Klassen ein großes Gewicht gelegt. Eine sogenannte epistolographische Stunde wird zu Uebungen in deutschen Reden und Brief-Schreiben benutzt. Sogar Physik ist den Primanern gelehrt und der Anfang zur Anschaffung eines physikalischen Apparates gemacht, auch Anatomie, d. h. eine kurze Belehrung von der Beschaffenheit des menschlichen Leibes und von dem, was zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich ist, vorgetragen. Französischen Unterricht erhielten nur diejenigen, welche ihn besonders bezahlen wollten und schon vorher einige Kenntnisse in dieser Sprache erlangt hatten.

In der Einrichtung des Alumnats wurden einige Aenderungen getroffen. Die wichtigste war die Einrichtung von Arbeitsstunden des Morgens von 5 Uhr bis gegen den Anfang der Schule, von 11—12 und von 5—7 Uhr. Freilich wurde während dieser letzteren Stunden im Sommer jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag „zur nöthigen Leibes-Bewegung“ ein Spaziergang ins Feld gemacht und ausnahmsweise auch im Winter, bis endlich für diesen zwei regelmäßige Spaziergänge Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr angeordnet wurden. Des Abends sollte jeder nach dem Abendgebet um 8½ Uhr zu Bette gehen. Die sonntäglichen Andachtsübungen wurden außer den catechetischen Stunden durch besondere Erbauungen zu sehr vermehrt. Unterbrechungen dieser Lebensordnung gab es nicht, denn, wie es in dem Berichte von 1736 S. 46 heißt, „von ordentlichen Ferien bei dieser Schule weiß man nichts, weil dieselben wenigstens bei uns höchst schädlich sein würden.“ Deshalb nahmen auch sofort nach gehaltenem Frühlings- oder Herbst-Examen die Lectionen wieder ihren Anfang. Auch der Verkehr mit der Stadt war in höchstem Grade beschränkt und nur sehr selten einem auswärtigen Schüler gestattet daselbst seine Wohnung zu nehmen.

Seit dem Jahre 1751 nahm die finanzielle Bedrängniß der Stiftungen mehr zu, so daß an eine Beschränkung der Wohlthaten gedacht werden mußte, dennoch hat sich die oben angegebene Frequenz der Schule bis 1770 erhalten. *) Von da an ist sie rasch gesunken, so daß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts höchstens noch 200 Schüler angenommen werden können. In der Schulordnung wurde bis zu dem Tode des jüngern Freylinghausen nicht das Geringste geändert, außer daß das Französische unter die regelmäßigen Unterrichtsgegenstände aufgenommen und hin und wieder ein neues Lehrbuch, wie Gesners griechische Chrestomathie und Steinersdorfs hebräische Grammatik, eingeführt wurde. Es blieb eben alles beim Alten, nur daß die Noth 1786 dazu zwang eine bestimmte Zahl von Beneficiaten festzustellen und von dem Grundsatz abzugehen jedem, der den freien Tisch genoß, auch Erlaß des Schulgeldes zu gewähren, und daß die Theuerung 1799 Veranlassung gab die Kosten für den ersten Tisch auf 20, für den zweiten auf 15, für den dritten auf 11 $\frac{1}{2}$, für den vierten auf 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. vierteljährlich zu erhöhen.

In den neunziger Jahren zeigen sich, wohl auf Knapps Anregung, ernstlichere Aenderungen in dem Lehrplane, obschon auch da noch die Zahl der täglichen Lehrstunden und die herkömmliche Eintheilung der Klassen und die Reihenfolge der Lehrgegenstände beibehalten wurde. Bei dem Religionsunterricht erscheinen die Lehrbücher von Rosenmüller, Schmieder, Dietrich und Köffelt. Im Latein wird neben der Langeschen Grammatik Wolframs Lesebuch gebraucht. Die Lectüre ist so geordnet, daß auf Eutrop in V^b, Nepos und Phädrus (V^a), in Unter-Quarta Ciceronis epistolae und Freyers fasciculus, in Ober-Quarta Caesar und

*) Am 26. September 1771 besuchte der Staatsminister v. Zedlitz auch die lateinische Schule „und bezeugte seine Zufriedenheit.“

Ovidii Tristia, in Unter=Terzia Cicero de amicitia und de senectute und Vergilii Aeneid. lib. 1—3, in Ober=Terzia Cicero's Paradoxa und Vergil. Aen. l. 4—6, in Unter=Secunda Livius XXI—XXX. und Vergil. Aen. l. 7—9, in Ober=Secunda Ciceronis Officia und Horazens Oden, in Prima endlich Cicero's Reden und Horaz folgten. Im Griechischen wurde in Prima schon die Odyssee, in Secunda Xenophons Memorabilia gelesen und bei dem Elementar=Unterricht Heintzelmanns Lesebuch gebraucht, aber Freyers fasciculus und die Chrestomathie von Gesner war noch nicht verschwunden und beide erhielten sich, bis sie einer von den Herrnhuthern veranstalteten prosaischen und poetischen Chrestomathie, Sylloge genannt, Platz machten. Für das Hebräische blieben 6 Klassen; diejenigen Schüler, welche diese Sprache nicht erlernten, lasen während dieser Zeit einen lateinischen Schriftsteller. Mehr dem Character jener Zeit entspricht es, daß Rhetorik, Logik, Geschichte der Philosophie, römische und griechische Alterthümer (nach Cellarius und L. Vos), Mythologie, griechische und römische Litteratur gelehrt werden. Deutscher Unterricht findet sich nur in der dürftigsten Weise.

Um diese Zeit erfuhr die Anstalt verschiedene scharfe Beurtheilungen theils in Zeitschriften, theils in besondern Brochüren. *) So weit sich dieselben auf die Stabilität in den Lehrbüchern beziehen, ist Manches in dem eben angeführten Lehrplane beachtet, aber vieles Andere blieb noch zu beklagen, wie der häufige Wechsel der Lehrer, die geringe Befähigung der Inspectoren, die mönchische Einschränkung der Schüler, der Pennalismus (Altgesellenrecht genannt) der älteren Schüler gegen die jüngern, die heimlichen Jugendsünden, die Klassenschlägereien bei den Spaziergängen, die

*) Die Titel sind in dem Programm von 1862 S. 6. verzeichnet.

unzähligen Andachtsübungen u. s. w. Versuchte auch J. L. Schulse (in der Zeitschrift Frankens Stiftungen Bd. I. S. 464—491.) eine Vertheidigung und Abwehr, so fühlte man doch die Wahrheit vieler Beschuldigungen und fing an auf Abstellung der Uebelstände zu denken. Liest man die ausführlichen Vorschläge, die deshalb namentlich von dem Inspector Dieß gemacht wurden, so kann man sich des besonnenen und einsichtsvollen Urtheils über Methode des Unterrichts und Disciplin nur freuen, muß aber beklagen, daß an der Grundverfassung in allen wesentlichen Dingen doch festgehalten wird. Es vergingen wieder mehrere Jahre, in denen nur vereinzelte Verbesserungen eintraten, wie am 24. Februar 1797 die Anordnung bestimmter Schulferien, welche zu Ostern vier Wochen, zu Michaelis 14 Tage dauerten. Damit wurde das bisher übliche Verreisen während der Schulzeit ganz abgestellt und doch auch in treuer Anhänglichkeit an das Bestehende für die Zurückbleibenden während der Ferien ein regelmäßiger Schulunterricht erteilt, der jedoch nur 5 statt 7 Stunden täglich dauerte (Interimslectionen). Die seit 1799 eingerichteten Privatactus mit dramatischen Auführungen und Declamationen, welche der äußeren Nothheit der Schüler entgegenwirken sollten, haben nur kurze Zeit bestanden. Durchgreifender war die Beseitigung der sogenannten Stubenlehrer und die feste Anstellung von sieben ordentlichen Lehrern (Oberlehrer genannt), welche außer den Inspectoren und den beiden ersten Waisenlehrern nicht bloß die Beaufsichtigung der in der Anstalt wohnenden Schüler (ohne jedoch mit ihnen ferner zusammen zu wohnen und zu schlafen), sondern auch den größten Theil des Unterrichts in der Schule übernahmen. Ueberdies war man in der Auswahl derselben mit Umsicht vorgegangen,*) so daß sich

*) Es waren der nachmalige Inspector Rübke, Dr. Kühnemann, der nachher von 1812—1822 an dem Lyceum in Kassel

der günstige Einfluß auf das Gedeihen der Schule bald sichtbar herausstellte. Der Unterricht wurde neu geordnet, regelmäßige Conferenzen eingerichtet und im Jahre 1800 „Ordnungen, Verfassungen und Gesetze der lateinischen Schule“*) herausgegeben, die Lehrern und Schülern einen genauen Anhalt für ihr Verhalten darboten. Blieben auch die sieben täglichen Schulstunden, so ist doch der Lehrplan beachtet, und nicht blos in der Auswahl der Schriftsteller und Lehrbücher Vieles gebessert, sondern auch für den deutschen Unterricht und für Naturgeschichte zwei wöchentliche Lehrstunden bestimmt und überdies ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Lectiionsplan, wenn es die Umstände erforderten, Abänderungen erleiden werde. Für die zur Universität Abgehenden wurde den Landesgesetzen gemäß ein mündliches und schriftliches Abiturienten-Examen angeordnet und zu demselben nur diejenigen zugelassen, welche in der Prima oder wenigstens in der Ober-Secunda ein halbes Jahr gegessen hatten. So war mit dem Abschlusse des Jahrhunderts endlich einige Besserung der Zustände herbeigeführt; vieles andere mußte einer günstigeren Zeit vorbehalten bleiben.

Ueerblicken wir an dem Schlusse dieses Zeitraums die Inspectoren und Lehrer, welche an der Schule gewirkt haben, so sind unter den ersteren wenige, die auch später

gewirkt hat, Lesser (1803 Conrector in Lenzen), Schaaf (der Verfasser der Encyclopädie, später in Schönebeck), Heinicke (nachher Rector in Perleberg und Professor am Joachimsthal in Berlin, dessen animadversiones in Juvenalem Beachtung fanden), Erber (später ein verdienter Director am Gymnasium in Tilsit), Selle (hier verstorben am 21. Nov. 1807), Ehrlich (später Seminar-Director in Soest) und Balke.

*) In dem Programm von 1862 ist S. 32. diese Ausgabe ebenso übergangen, wie die von 1816 und 1825.

an gelehrten Schulen thätig geblieben sind.*) Nur Rechenberg (Inspector des Pädagogiums), J. A. Stritter (Rector in Wiesbaden), Thormeyer (Rector in Stendal), J. G. Feldhan († 1826 in Dessau) und Wolfram (Director in Königsberg in der Neumark) gehören dahin. Die meisten sind in kirchliche Aemter berufen, wie Klein (Inspector in Calbe), J. C. Ph. Niemeyer (Archidiaconus in Halle), Steinersdorf (Pastor in Prenzlau), Döderlein (Diaconus zu St. Moritz, später Professor der Theologie in Rostock und Bülow), Jäneke (1760 Prediger in Hohenthurm), Pollmächer (Prediger in Annemendorf), Wendt (Präpositus in Mecklenburg), Beher (Consistorialrath in Parchim), Horn (Pastor auf dem Petersberge), Dav. Gottl. Niemeyer (Pastor in Glaucha), Böttcher (Diaconus zu St. Moritz), Fleischmann (Ober-Diaconus zu St. Ulrich), G. A. Niemeyer (Pastor zu Glaucha), Grobe (Pastor in Lebendorf); andere sind als Missionare nach Indien gegangen, wie Kiernander und König. Wohl aber begegnen wir unter der großen Zahl der Lehrer einer Menge von Männern, die sich in ihrer späteren amtlichen Wirksamkeit und als Gelehrte und Schriftsteller einen geachteten Namen erworben haben. Unter ihnen befinden sich die Directoren Freylinghausen II., G. Chr. Knapp und A. H. Niemeyer, die beiden Inspectoren des Pädagogiums J. A. Niemeyer und Fieddechow, die Aufseher der deutschen Schulen G. F. Weise, Rüttemeyer, Köhler und Bullmann (zuletzt an der Realschule). An Universitäten haben nachher gewirkt:

*) Die mit dem Rechnungswesen beauftragten Inspectoren Töllner, Grieschow, Böttcher (bis 1740), Cruijus (1741 bis 1768), Stoppelberg (1768—1795), Kirchner (1795—1816), Dennhardt, Böttcher (1819—1821) und Liebe (1821—1830) haben in der Regel auch Unterricht erteilt; erst Netto wurde davon 1834 ganz entbunden und dabei ist es nach dessen Abgange auch verblieben.

in Halle die Philosophen G. Fr. Meier, Tieftrunk, Maass, Jacob (später Nationalöconom), der Historiker Krause, der Philolog Schütz, der Mathematiker Meinert und sogar ein Jurist Heisler; in Göttingen Heumann und Ol. G. Dycksen; in Erlangen Schreber, Harleß (der Philolog) und Nehmel; in Königsberg Wald; in Helmstedt Schirach; in Bürgow Mauriti; in Frankfurt an der Oder Huth. Noch größer ist die Menge verdienter Schulmänner, die hier ihre Lehrthätigkeit begonnen haben; dahin gehören die Rectoren Goldhagen, Reichard und Otto in Magdeburg, Struensee, Fischer und Nachtigall in Halberstadt, Jani in Eisleben, Neuendorf und Funke in Dessau, Blühdorn in Zerbst, Schaumann in Salzwedel, Walther in Stendal, Wippel, Gedike und Hecker in Berlin, Zierlein und Wegel in Prenzlaw, Böllner in Stargard, Leiste in Wolfenbüttel, Müller in Hamburg, Hoffmann in Viefelfeld, Winterberg in Essen, Bergsträßer in Hanau, Schellenberg in Wiesbaden, Kühlmann in Hannover, Lieberkühn in Breslau, Germar und Kaulfuß in Thorn, Nicolai in Arnstadt, Siefert in Strelitz, Besser in Güstrow, Krebs in Weilburg u. a. Aus diesem Verzeichnisse wird man erkennen, wie nach allen Seiten des Vaterlandes die hiesigen Lehrer berufen sind und wie groß dadurch der Einfluß der Stiftungen auf die Gestaltung deutscher Gymnasien geworden ist.

Am größten ist natürlich die Zahl von Geistlichen. Unter ihnen befinden sich die General-Superintendenten Venz in Viesland, Richter in Braunschweig, Friederici in Clausthal, Nebe in Eisenach; die Consistorialräthe Rambach und Enger in Breslau, Büsching in Berlin; die ostindischen Missionare Sartorius, Kahlhoff, Fabricius, Zechlin, Breithaupt, Klein, Hüttemann, Bolzenhagen, Müller, Gericke, Gerlach, John, Diemer und Jämcke, und die nach Pennsylvanien geschickten Prediger Gronau, Mühlberg, Brunholz, Heinzelmann, Lemke, Schulze, Rabenhorst,

Voigt, Hellmuth und Schmidt. Von den übrigen mag es genügen diejenigen aufzuzählen, welche in Halle ein geistliches Amt bekleidet haben; es sind Rüttemeyer, Zani, Liezmann, Semler, Kleineweg, Ernst, Clauswitz, Petermann, Martini, G. A. Weise, Volzjus, Sturm, Sonnemann, Eisleb, Güte und Schulze.

Daß die Waisenhäuser in Potsdam, Züllichau, Bunzlau, Berlin (Schindlersches), Sorau, Stettin, Wernigerode, Straußfurt, Cöthen u. a. besonders von hier ihre Lehrer und Leiter erhalten haben, ist natürlich. Damit aber auch die Rehrseite nicht fehle, wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß sogar der berühmte M. Paulhard einige Zeit Unterricht erteilt hat.

Mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts nahmen sich die tüchtigen Lehrer des neuen Amtes mit Ernst und Eifer an. Das zeigte sich sofort in den Conferenzen, in denen nicht blos einzelne Unterrichtsgegenstände einer sorgfältigen Besprechung unterzogen, sondern auch eine Lehrer-Instruction so wie eine Disciplinarordnung aufgestellt, Vorträge gehalten und pädagogische Schriften sehr eingehend behandelt wurden. blieb es auch in vielen Dingen beim Alten, wie man sich z. B. nicht entschließen konnte die Langesche Grammatik im Lateinischen abzuschaffen, weil sie im Verlage der Buchhandlung erschienen war, oder andere Lehrbücher zu beseitigen, so wurde doch z. B. die ganz außer Übung gekommene lateinische Versification wieder aufgenommen und sogar 1803 schon an die Einführung einiger gymnastischen Uebungen gedacht. Die vierteljährlichen Prüfungen blieben in der herkömmlichen Weise bestehen, auch die actus oratorii wurden fortgesetzt und die Zahl der sieben täglichen Lehrstunden beibehalten. Auf dem Alumnate verschloß man sich den Neuerungen noch weniger; 1802 wurde der Besuch des Spielplatzes und des Feldgartens freigegeben, das Baden in der Saale und das Schlittschuh-

laufen auf dem Zwingerteiche gestattet. In demselben Jahre wurden auch die Michaelisferien auf 3 Wochen wie zu Ostern verlängert und die Hälfte der Lehrer nur verpflichtet die Interimslectionen zu ertheilen. Die Spaziergänge der Schüler, welche unter Theilnahme der Lehrer an den Nachmittagen des Sonntags üblich waren, wurden beschränkt, dagegen die sogenannten Haide=Spaziergänge nach den Weinbergen trotz aller Unordnungen, welche dabei zur Regel geworden waren, nicht abgestellt. Die Zahl der Schüler war 1804 bereits auf 325 gestiegen und die Zahl der Klassen auf zwölf erhöht (Prima bis Nona, die Secunda bis Quarta in je Abtheilungen, Groß- und Klein=Secunda u. s. w. genannt).

Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Jena und die bald darauf erfolgte Besetzung Halles durch die französischen Truppen verhinderte am 21. October 1806 den regelmäßigen Anfang der Schule, weil der größte Theil der in den Ferien abwesenden Schüler ausgeblieben war. Als man am 28. October wieder begann, war durch Napoleon die Universität geschlossen und die Studirenden hatten die Stadt verlassen müssen, so daß es an Hilfslehrern fehlte. Dieser Mangel zwang dazu endlich die Zahl der täglichen Lehrstunden von 7 auf 6 zu vermindern. Die schwere Kriegszeit wirkte auch auf die Zucht nachtheilig ein. Es wurde viel Krieg gespielt und am Ende des Lärmens zum großen Aerger der fremden Besatzung dem Könige von Preußen ein Vivat gerufen. Ein roher, studentischer Ton riß ein und es bedurfte des ganzen einmüthigen Strebens der Lehrer, um dem Unfuge einigermaßen zu steuern.

Die Regierung des nach dem Tilsiter Frieden neu gebildeten Königreichs Westphalen setzte im Jahre 1808 einen Plan durch, der in anderem Sinne schon von der preussischen Regierung im Jahre 1805 gefaßt, aber wegen der Unruhen des bald nachher ausbrechenden französischen

Krieges nicht zur Ausführung gebracht war: die Vereinigung des lutherischen Stadtgymnasiums und des reformirten Gymnasiums mit der lateinischen Schule. *) Ein königliches Decret verordnete am 17. Juli 1808:

Le Collège Lutherien et le Collège Reformé existans à Halle sont réunis à la maison des orphelins de la même ville, connue sous le nom des fondations de Franke, pour être le tout administré comme ne faisant qu'un seul et même établissement, qui portera le nom de Collège réuni de la maison des orphelins et de la ville de Halle.

Durch eine Ministerialverfügung vom 16. August desselben Jahres ward ein Hallischer Schulrath eingesetzt, der unter dem Vorstehe des Unterpräfecten (erst Franz, dann Schele, zuletzt Piautaz) bestehen sollte aus dem Maire der Stadt (Streiber), den beiden Directoren der Stiftungen (Knapp und Niemeyer), einem Mitgliede des Presbyteriums der Domkirche (Dohlhoff), einem Mitgliede des Scholarchats, als welches D. Wagnitz gewählt wurde. Nachdem sich die neue Behörde am 12. September constituirt hatte, übernahm sie neben der Oberaufsicht über die städtischen Schulen die obere Leitung der neu zu begründenden lateinischen Hauptschule des Waisenhauses. Diese Behörde ist erst am 20. August 1826 völlig aufgelöst, nachdem sie schon mehrere Jahre vorher wenigstens für die Hauptschule nicht mehr thätig gewesen war.

Die neue Hauptschule zerfiel in zwei Abtheilungen, von denen eine diejenigen aufnahm, welche dereinst eine wissenschaftliche Laufbahn zu verfolgen beabsichtigten, die andere, den 1795 errichteten drei sogenannten Bürgerklassen des Stadtgymnasiums entsprechend, für diejenigen bestimmt war,

*) Eine ausführliche Darlegung steht im Hall. patr. Wochenbl. 1808. S. 591—600.

die sich einem practischen Berufe widmen wollten. Man nannte diese aus zwei Klassen bestehende Abtheilung, um die Verwechselung mit der in den Stiftungen bereits bestehenden Bürgerschule zu vermeiden, die Realschule, sah sich aber bereits nach zwei Jahren veranlaßt die Gelehrtenschule gänzlich von der Realschule zu trennen und die letztere am 7. Mai 1810 in das Local der neuen Bürgerschule zu verlegen.

Aus den Lehrer-Collegien der beiden Gymnasien wurden die beiden Rectoren Dr. Schmieder und Athenstädt von allen Geschäften befreit und nur der erstere ertheilte freiwillig bis wenige Wochen vor seinem Tode (1813) in den obersten Klassen Unterricht. Das Rectorat übernahmen mit völliger Gleichheit des Ansehens der bisherige Inspector der lateinischen Schule Dr. Dieß und der Conrector des lutherischen Gymnasiums Dr. Rath, welche halbjährlich in der Leitung der Geschäfte abwechselten. Die übrigen Lehrer wurden mit Rücksicht auf ihr Alter und die bisher von ihnen bekleideten Stellen folgendermaßen geordnet:*)

Conrector Schwarze (R. † 1813), Dr. Lange (L. † 1831), Inspector Kirchner († 1842).

Dr. Schwedler (L. † 1814), Inspector Rübe († 1820).

M. Willweber (L. 1812 Rämmerer), Oberlehrer Kühnemann, Subrector Buhle (R. emeritirt 1834).

Manitius (L. † 1848), Oberlehrer Cörber († 1854).

M. Schmieder (L. † 1850), Oberlehrer List († 1850),

Deßmann (R. emerit., † 1846).

Cantor Wolfram (L. † 1819), Oberlehrer Wilm.

Nachdem die Prüfung der Schüler (es kamen im Ganzen 59 von dem lutherischen, 46 von dem reformirten Gymnasium in die neue Anstalt) angestellt und der Lectionsplan

*) Die mit R. bezeichneten kamen vom reformirten, die mit L. vom lutherischen Gymnasium, die übrigen waren bereits an der lateinischen Schule angestellt.

entworfen und sogar durch den Druck veröffentlicht war, wurde am 24. October 1808 die Schule durch eine Rede des Ranzler Niemeyer feierlich eröffnet und der Unterricht begann Dienstag den 26. October.

Von den Einkünften des reformirten Gymnasiums bekam die Anstalt gar nichts; die Fonds des lutherischen Gymnasiums wurden von der Stadt-Kämmerei übernommen, die sich dafür verpflichtete jährlich ein Aversional-Quantum von 2400 Thlr. zur Besoldung der Lehrer zu zahlen. Aber auch dieser geringe Beitrag wurde durch ein Ministerial-Rescript vom 25. Juli 1824 um 1400 Thlr. gekürzt, die man zu einer bessern Einrichtung des städtischen Elementarschulwesens benutzen wollte. Alle Einreden gegen eine solche Beeinträchtigung wohl erworbener Rechte blieben fruchtlos und sie war um so drückender, weil noch in jenem Jahre an die von dem Stadtgymnasium übernommenen Lehrer 2129 Thlr. jährlich an Gehalt gezahlt werden mußten. Auch von den Legaten, welche zu bestimmten Zwecken bestimmt waren, wurden im Laufe der Zeit einige kleinere wieder erlangt. Dagegen wurden die Bibliotheken beider Gymnasien mit der lateinischen Schule sofort vereinigt, aber erst nach dem Kriege 1816 in einige Ordnung gebracht.

Bei der Vereinigung wurde auch das Stadt-Singechor, welches zu dem lutherischen Gymnasium gehört und in dem Petersonschen Legate eine feste jährliche Einnahme von 125 Thlr. besaß, mit übernommen und damit durch die Verleihung des freien Schulunterrichts an sämtliche Choristen und andere Wohlthaten eine neue Last aufgebürdet. Es hat übrigens unter der tüchtigen Leitung eines Türk (1808—1813), Röstschau (1813—1816) und Naue in den ersten Jahrzehnten recht Tüchtiges geleistet und hat sich seit der Reorganisation 1857 wieder wesentlich gehoben. Auf die von dem Professor Prange sowohl 1808 als auch 1814 gewünschte Vereinigung der von ihm begründeten

Kunst- und Handwerkschule mit der Hauptschule ist nicht eingegangen.

Die 1813 entworfene neue Schulordnung theilte die Lehrer in drei Klassen: Kollegen (jetzt Oberlehrer), Collaboratoren 9 an der Zahl, welche zugleich die Spezialaufsicht über die Alumnus führen und die zum Studiren bestimmten Zöglinge der Waisenanstalt beaufsichtigen, und Hilfslehrer, deren bei den zwölf Klassen noch immer eine ziemliche Anzahl erforderlich blieb. Schulstunden blieben täglich sechs und am Mittwoch und Sonnabend fielen die nachmittäglichen Lehrstunden aus. Das Schulgeld wurde auf 8 Thlr. festgesetzt, aber außerdem kleine Beiträge für Heizung, Tinte und Landkarten entrichtet. Der eigentliche Lehrplan schloß sich schon enger an die Einrichtungen anderer Gymnasien an. Die Schulzeit war auf sechs Jahre berechnet. Zur Maturitätsprüfung sollten nur diejenigen zugelassen werden, welche wenigstens im Lateinischen ein Halbjahr in der Prima gelesen hatten. Aber schon 1817 ließ man diese Bestimmung wieder fallen und examinierte auch Ober-Secundaner ohne Bedenken pro maturitate.

Das Jahr 1813 brachte durch die Unruhen des Krieges vielfache Störungen; die Zahl der Schüler, welche 1812 schon nur 248 betragen hatte, sank 1813 auf 217, 1814 auf 215, weil viele von den größeren Schülern dem Rufe des Königs folgten und freiwillig in die Armee eintraten. Auch mehrere Lehrer schlossen sich dem Heere an. Nach der Leipziger Schlacht mußten sämtliche Räume der Stiftungen mit einziger Ausnahme des Pädagogiums, wo die Waisen ihre Wohnung erhielten, für Lazarethbedürfnisse geräumt werden und die Lehrer sich der Beaufsichtigung in den Lazarethen unterziehen. Wochenlang mußte auch wegen der gefährlichen Nervenfieber-Epidemie aller Unterricht ausfallen, bis wenigstens einige Klassen in Bürgerhäusern eingerichtet werden konnten. Dazu kam am 9. Januar 1814 der Tod des

trefflichen Rector Nath, der in Folge seiner Lazaretharbeiten vom Nervenfieber hingerafft wurde, eben so der Tod von Schwarz und Schwedler und die Verlegenheit war groß. Allerdings konnte 1814 Dief allein das Rectorat übernehmen und die Uebelstände, welche aus dem Wechsel der Leitung entstehen mußten, waren dadurch beseitigt. Auch wurden in demselben Jahre einige tüchtige Lehrer gewonnen, wie Jacobs, der nachmalige Director der Stiftungen, Dennhardt († 1837 in Erfurt), Klemm († 1825 in Königsberg), und Gieseler (der berühmte Kirchenhistoriker) kehrte aus dem Felde zurück. Im September 1814 wurde endlich das alte Local wieder bezogen. Nach dem Frieden stieg auch die Zahl der Schüler schnell, so daß 1816 bereits 324, 1817 aber 351 vorhanden waren, von denen 210 auf der Pensionsanstalt, 32 auf der Waisenanstalt, 109 in der Stadt wohnten. Die Feier des Reformations-Jubiläums wurde am 10. Nov. 1817 von beiden gelehrten Schulen gemeinschaftlich in würdigster Weise begangen. Der Rector Dief eröffnete die Feierlichkeit mit einer lateinischen Rede de virtute Lutheri; der Inspector Jacobs hielt eine deutsche Rede zum Schlusse. War man auch in den folgenden Jahren nicht immer glücklich in der Auswahl der Lehrer und zog die besseren rasch entweder an das Pädagogium (wie Thilo, Stallbaum, Eggert, Peter und Seyffert), oder ließ sie in besser dotirte Aemter eintreten, wie Wachsmuth, der 1820 einem Rufe nach Kiel folgte, Keil, in demselben Jahre an die Ritteracademie in Riegnitz, Herold nach Cleve, Fiedler, Anton 1822 nach Rossleben berufen, Schirlich I. und II. (jener 1827 Director in Nordhausen, dieser 1823 Professor in Weglar), Höläuser, Förtsch (1834 Director in Raumburg), so blieben doch immer noch manche tüchtige Lehrer übrig, denen die wissenschaftliche Förderung wie die sittliche Bildung ihrer Schüler am Herzen lag. Daher nahm auch die Frequenz nicht ab, sondern zu, und stieg 1819 auf 415, 1825 auf 512 Schüler. Von

der Zeit aber trat eine Abnahme ein, so daß Ostern 1833 nur noch 346 vorhanden waren. Im Jahre 1825 ist auch das erste Schulprogramm ausgegeben. Die seitdem in diesen Schulschriften veröffentlichten Abhandlungen habe ich in dem Programm von 1862 S. 33 — 36. vollständig verzeichnet.

Am 31. Januar 1833 starb der Rector Professor Dr. Dieß, nachdem er fast ein Jahr lang durch schwere Krankheit an sein Zimmer gefesselt gewesen und aller Amtsthätigkeit fern geblieben war. Diese Zeit benutzte Director H. A. Niemeyer, der die interimistische Leitung der Schule selbst übernahm, die ganze Einrichtung gänzlich zu reformiren. Jetzt endlich wurde das Fachsystem vollständig beseitigt und das Klassensystem an seine Stelle gesetzt. Auch die Zahl der Klassen wurde, wie auf allen preussischen Gymnasien, auf sechs normirt, die aber in je zwei subordinirte Abtheilungen zerfielen. Die Feststellung der Lehrpläne für die verschiedenen Lehrgegenstände wurde wenigstens eingeleitet, so daß der neue Rector einen geebneten Boden für seine Wirksamkeit vorfand.

Am 29. April 1833 übernahm der bisherige Inspector des R. Pädagogiums Maximilian Schmidt das Rectorat und damit auch die alleinige Leitung der Pensionsanstalt, an der bis dahin noch immer drei Inspectoren abwechselnd die Aufsicht geführt hatten. Sein erstes Bestreben ging dahin die begonnenen Reformen völlig durchzuführen. Die Ordinariatsverhältnisse wurden geregelt, ausführliche Lehrpläne für sämtliche Unterrichtsgegenstände entworfen und in den Conferenzen allseitig erwogen, der mathematische Unterricht in die Hand eines Lehrers gelegt, das Maas der häuslichen Arbeiten sorgfältig berechnet, die Privatstudien der Schüler wohl geordnet und gewissenhaft controlirt. Für alle Verhältnisse entwarf er genaue Instruktionen; schon 1837 neue Ordnungen für die Pensionsanstalt und 1838 neue Schulgesetze. Der Schulgottesdienst, welchen bis dahin alle Lehrer zu halten verpflichtet waren, wurde 1835 aus-

schließlich zwei Theologen aus dem Lehrer-Collegium übertragen. Auf dem Alumnate wurde nach dem Muster der Fürstenschulen ein Unterricht der kleineren Schüler durch die größeren angeordnet, aber nicht auf die alten Sprachen beschränkt. Für die Handhabung einer strengen Disciplin sorgte er mit unausgesetztem Bemühen und seltener Aufopferung von Zeit und Kraft. Das war leider mit ein Grund, weshalb sich die Frequenz der Schule 1839 bis auf 248 verminderte, sich dann aber auch 1841 wieder auf 302 hob. Bei dieser Abnahme der Schülerzahl konnte die Trennung mehrerer Klassen aufgehoben werden; nur zehn Abtheilungen wurden beibehalten und in ihren Benennungen mit denen anderer Gymnasien in Uebereinstimmung gebracht. Die mit der Schule verbundene Realschule wurde 1835 aufgehoben und eine neue Anstalt an deren Stelle gesetzt, 1837 auch eine Vorbereitungsclassen eingerichtet, die aber mit ihren sechszehn lateinischen Lehrstunden den Erwartungen nicht entsprach und deshalb 1842 wieder einging. Eine Anzahl guter Lehrer wurden durch ihn für die Schule gewonnen, wie Liebaldt (Director in Luckau), Scheibe (Director in Dresden), Krahnert (Director in Stendal), Bergk (Professor in Halle), Geier (Director in Treptow), Hildebrand (Director in Dortmund), Kumpel (Director in Gütersloh), um derer nur zu gedenken, welche nicht mehr an derselben wirksam sind. Der treffliche Schulmann starb auf einer Reise, die er zur Herstellung seiner durch übermäßiges Arbeiten angegriffenen Gesundheit unternommen hatte, am 16. October 1841 zu Bern in der Schweiz. Bereits am 24. October veranstaltete Director Niemeyer einen Trauergottesdienst zum Gedächtnisse des verdienten Mannes.

Das Rectorat erhielt am 11. April 1842 der Verfasser dieser geschichtlichen Uebersicht. Sein Bestreben ist dahin gegangen die Lehrverfassung immer mehr den allgemeinen Vorschriften anzupassen, und deshalb sind 1856 mit Rück-

sicht auf die Regelung der Gymnasialverhältnisse wesentliche Aenderungen darin vorgenommen und dadurch neue Bearbeitungen der Lehrpläne für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände veranlaßt. Erst im Jahre 1860 ist der Cursus der Secunda, der bis dahin ein anderthalbjähriger war, in einen zweijährigen verwandelt und damit die letzte Abweichung von der Verfassung der preussischen Gymnasien verschwunden. Die Interimslectionen wurden 1843 ganz aufgehoben, nachdem sie 1839 schon für die sogenannten kleinen Ferien beseitigt waren. 1850 und 1857 sind die Schulgesetze neu entworfen, 1857 dergleichen für den Singschor festgestellt. Bei der raschen Entwicklung der Stadt nahm die Frequenz so zu, daß sie 1857 auf 640 Schüler stieg. Die Maassnahmen, welche durch Errichtung neuer Klassen und Paralle-Coetus ergriffen wurden, erwiesen sich als unzureichend, lästig und nachtheilig, und es wurden deshalb Beschränkungen in der Aufnahme nöthig, die zwar eine Verminderung der Alumnien herbeigeführt (jetzt 194), die Gesamtzahl der Schüler aber doch erst auf 620 herabgedrückt haben. Unter diesen sind 386 Stadtschüler, von denen aber nur 257 ihre Eltern hier haben, 129 sich in Pension befinden. Um den Bedürfnissen mehr genügen zu können, ist zweimal das Schulgeld erhöht, erst 1843 auf 16 Thlr. für alle Klassen, 1861 auf 20, 18 und 16 Thlr. für die verschiedenen Klassenstufen.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer sind durch die Normirung vom 16. November 1855 und, da auch diese den gesteigerten Preisverhältnissen der immer mehr wachsenden Stadt nicht mehr entsprach, durch die mit dem 1. Januar 1862 eingetretene wesentlich verbessert. *) Oftern 1856 wurde

*) Der Besoldungs-Stat der Lehrer belief sich i. J. 1827 auf 5318 Thlr., 1831 auf 5538 Thlr., 1837 auf 5922 Thlr., 1845 auf 6373 Thlr., 1848 auf 7530 Thlr. und beträgt nach dem jetzigen Stat 9286 Thlr. 20 Sgr., wozu noch 1220 Thlr. aus der Kasse der Pensions- und 300 Thlr. für zwei Collaboratoren aus der Kasse der Waisenanstalt hinzukommen.

eine neue Oberlehrerstelle für einen Religionslehrer und Geistlichen der Anstalt gegründet, zu deren Dotirung aus Staatsmitteln eine Beihilfe gewährt ist. Damit hörte auch die Verpflichtung der Lehrer am Sonnabend Abend den Gottesdienst zu halten auf. Seit 1853 ist der Anfang gemacht älteren und verdienten Lehrern den Professortitel zu ertheilen.

Die Pensionsanstalt hat mancherlei Verbesserungen erfahren, namentlich in Beziehung auf den Tisch und das Mobiliar der Wohnstuben. Die Einrichtung der Gasbeleuchtung gewährt einen großen Vortheil. Ordnungen und Gesetze für die Alumnen sind 1857 und 1860 neu festgestellt. Ueber die Einrichtung dieses Instituts giebt der kurze Bericht von der mit der lateinischen Hauptschule und mit der Realschule verbundenen Erziehungsanstalt, welcher zuletzt 1862 erschienen ist, die genaueste Auskunft.

Die Schule besaß sonst eine eigene Bibliothek, deren Anfänge in das Jahr 1730 fallen. Bedeutenden Zuwachs erhielt dieselbe dadurch, daß die Bibliotheken des lutherischen und des reformirten Gymnasiums mit ihr vereinigt wurden. Aber die Bücher waren ohne alle Ordnung aufgestellt und erst 1816 hat Dieck in Verbindung mit Gieseler die Massen einigermaßen geordnet. Auch die Bibliothek des Privatgelehrten Büchling, welche manches gute pädagogische und philologische Buch enthielt, kam 1812 hinzu. Im Jahre 1834 sind diese sämtlichen Bücher in die öffentliche Bibliothek des Waisenhauses übertragen und seitdem gilt diese als Schul-Bibliothek und ist deshalb auch den Schülern der obern Klassen zugänglich.

Bei dieser Vereinigung wurden die zu einer Lesebibliothek für Schüler geeigneten Bücher ausgeschieden und damit der Grund zu einer besondern Sammlung gelegt, welche Anfangs in einer Stube des dritten Eingangs aufgestellt war, sich aber jetzt in mehreren Schränken auf den

Corridoren des Vordergebäudes befindet. Besondere Verzeichnisse derselben sind seit 1841 öfter gedruckt.

Der physicalische Apparat, zu dem einige Anfänge aus dem vorigen Jahrhundert sich vorfinden, ist durch den Professor Weber seit 1834 neu begründet und in einem ehemaligen Klassenlocale der Schule befindlich. Das vor-gefezte Ministerium hat bereitwilligst die Mittel zu der Grundlage geboten und seitdem ist die Sammlung regelmäßig erweitert und ergänzt.

Von den zahlreichen Legaten, welche das lutherische Gymnasium besessen hat, ist das Bethmannsche (1000 Thlr.), das Delhafensche (100 Thlr.), das Kleinsche (100 Thlr.), das von Griesheimische (100 Thlr.), das Gueinzinsische (100 Thlr.) nicht an die Schule gekommen, wohl aber das Petersonsche Vermächtniß, dessen Ertrag jährlich mit 125 Thlr. an die Kasse des Stadt-Singechors gezahlt wird, und das Hofmannsche. Es ist dieses eine Stiftung des Geheimenrathes Dr. Hofmann und ruht als ein unablässiges Kapital von 100 Thlr. auf dem Hause Gr. Ulrichsstraße Nr. 4. Die Zinsen (5 Thlr.) sind für den Schüler der dritten Klasse bestimmt, welcher zu Johannis das beste Exer-citium geliefert hat. Von 1808—1822 war die Zinszahlung unterblieben, ist aber 1823 nachträglich und seitdem regelmäßig von der städtischen Kammerei-Kasse geleistet. Außerdem ist das Kapital, welches Rector Joh. Peter Müller seit der Jubelfeier des Gymnasiums 1763 auf-gesammelt und besonders aus dem Erlös der zu diesem Feste geprägten größeren und kleineren Medaillen vermehrt hatte, in 525 Thlr. erhalten, *) deren Zinsen nach alleiniger Bestim-mung des Rectors zur Unterstützung für arme Schüler ver-wendet werden (sogenannte Arme-Schüler-Kasse).

*) 1808 war dies Kapital einfach zu der Wittwenkasse gezogen, mußte aber auf Anordnung der Regierung 1817 zurückgegeben werden.

Dem Stadt-Gymnasium verdankt die Schule auch ihre Wittwenkasse, welche am 16. April 1711 ihre ersten, unter dem 23. April desselben Jahres bestätigten Statuten als Wittwen- und Waisen-Fiscus erhalten hat, die aber am 1. April 1833 revidirt und von der vorgesetzten Behörde neu bestätigt sind. Das Kapitalvermögen derselben beläuft sich bereits auf 14,120 Thlr. Zur Theilnahme an derselben sind die Oberlehrer der Schule verpflichtet; die Anrechte erlöschen aber, sobald einer seine hiesige Stellung aufgibt. Während die Wittwenpensionen anfänglich 5, dann 10, dann 15, 18, 20, 25 Thlr. betrugen, sind dieselben jetzt auf 110 Thlr. erhöht. Das Eintrittsgeld beläuft sich auf 10, der jährliche Beitrag auf 2 1/2 Thlr.

An eigenen Vermächtnissen besitzt die Schule nur eine Stiftung des Rector Prof. Dr. Dieß von 4000 Thlr., deren Zinsen derselbe in seinem Testamente vom 3. Juli 1832 „für dürftige und gute Schüler, welche reif von der lateinischen Schule zur Universität abgehen und sich auf der Universität befinden, zu Stipendien“ bestimmt hat. Das Recht der Vergebung haben der Rector und die Lehrer, welche die Schüler im letzten Jahre ihres Aufenthalts auf der Schule unterrichteten; ist es ein Waisenknaube, so tritt der Aufseher der Waisenanstalt, ist es ein Hauschüler, der erste Inspector der Pensionsanstalt hinzu. Der Rector hat zwei Stimmen, die übrigen eine. Das Resultat wird von dem Directorium der Stiftungen bestätigt. Die Höhe des Stipendiums beläuft sich nach der Zahl der Competenten, ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit auf 30, 40 oder 50 Thlr. und wird auf drei Jahre verliehen. Da die Wittve des Stifters bis zu ihrem Tode in dem Zinsgenusse verbleiben muß, so hat diese Stipendien-Stiftung noch nicht ins Leben treten können.

Ein zweites Vermächtniß des Pastor Hermann Friedrich Tiebe, welcher am 22. Mai 1835 als Col-

lege der Schule verstorben ist, bestimmt für die Pensionsanstalt die Zinsen von 1000 Thlr. „zu dem Zwecke, daß davon armen, fleißigen und guten Schülern, welche auf dem Waisenhanse selbst wohnen, theure Schulbücher, besonders Lexica, als Prämien vertheilt werden sollen.“ Nach dem am 1. December 1857 erfolgten Tode der Wittve des Legatars ist diese Stiftung sofort zur Ausführung gekommen.

Die Gesamtzahl der Schüler, welche die Schule von ihrem Entstehen an besucht haben, beläuft sich auf 20,316. Sie ist hauptsächlich eine Pflanzstätte für Theologen gewesen und zählt daher unter ihren Schülern eine große Anzahl gelehrter Theologen, wie J. J. Rambach, J. A. Rösselt, G. Chr. Knapp, der nur als kleiner Knabe einige Zeit das Pädagogium besucht hat, H. B. Wagnitz, Frißche (Vater und jüngster Sohn), Gieseler, Guericke, Batte, Rahnis; die Orientalisten J. D. Michaelis und E. Rüdiger — aber auch an tüchtigen Philologen und Schulmännern ist kein Mangel. Ich erwähne J. A. Niemeyer, Reiske, Goldhagen, Weigel, Struensee (Halberstadt), Zani (Gisleben), Rath, Müßlin (Mannheim), Krebs (Weilburg), Körber (Tilsit), die Gebrüder Jacob (Lübeck und Posen, von denen der erstere seine hiesige Schulzeit in sinnigen Elegieen gefeiert hat), R. G. Jacob (Schulpforte), Fr. Vater (Kasan). Unter den namhaften deutschen Schriftstellern ist Hamler und der unermüdliche Nicolai in Berlin zu nennen, aus neuerer Zeit der durch seine Uebersetzungen bekannt gewordene Friße (Berlin); unter den Philosophen J. H. Tieftrunk; unter den Geistlichen der General-*Superintendent* Kößler; unter den Juristen der Präsident Rister; in höheren Verwaltungsämtern außer dem in Dänemark einst allgewaltigen Struensee der Staatskanzler v. Beyme,*)

*) Er ist 1779 aufgenommen und hat auf Nr. 4. im fünften Eingange gewohnt.

welcher der Anstalt, die ihn gebildet hatte, auch durch die That am glänzendsten gedankt hat. Von Künstlern ist mir nur der Kupferstecher Bause bekannt. Nicht wenige unter den jetztlebenden Professoren deutscher und ausländischer Universitäten in den verschiedenen Facultäten und zahlreiche Schulmänner und Geistliche haben ihre Schulbildung hier erhalten.

IV.

Die Realschule.

Im Jahre 1810 wurden, wie oben (f. S. 133 und 187.) berichtet worden ist, die seit 1808 mit der lateinischen Hauptschule verbundenen Realklassen mit der seit 1797 bestehenden neuen Bürgerschule unter dem Namen der Realschule vereinigt.

Nach einem 25jährigen Bestehen derselben wurde, da ihre Verfassung und ihre Leistungen nach keiner Seite hin befriedigten, ihre Reorganisation gemäß der inzwischen erschienenen „Vorläufigen Prüfungs-Instruction für Real- und Höhere Bürgerschulen vom 8. März 1832“ beschlossen. Ein Ministerialrescript vom 15. März 1835 autorisirte das Directorium dazu, und so wurde die neue Schule unter Beibehaltung des frühern Namens „Realschule“ auf der erwähnten gesetzlichen Grundlage und mit einem derselben angepassten Lehrplane am 4. Mai 1835 mit 61 Schülern und 14 Lehrern, unter denen der Inspector allein fixirt war, feierlich eröffnet.

Jene Schülerzahl vertheilte sich auf drei Klassen: Tertia (6 Sch.) und zwei Vorbereitungsklassen (A 26, B 19 Sch.), die späterhin Quarta und Quinta genannt wurden. Der Cursus jeder Klasse mit wöchentlich 32 Lehrstunden war auf ein Jahr berechnet, eben so für die in den beiden fol-

genden Jahren neu eingerichtete Secunda und Prima, so daß der ganze Schulcursus fünf Jahre dauerte. Am 19. März 1838 hielt die Realschule ihr erstes Abiturientenexamen und bekam dadurch ihren vorläufigen Abschluß.

Eigenthümlich und für die Folge von Wichtigkeit blieb der Realschule unter den damaligen Wirren des Vorinseisen Streites die Einrichtung, daß das Lateinische und das Englische im Unterrichtsplan nur eine facultative Anwendung fanden. Ein Ministerialrescript vom 18. März 1838 verfügte indessen, daß nur diejenigen Real-Abiturienten ins höhere Post-, Forst- und Baufach eintreten könnten, welche auch im Lateinischen den Anforderungen des Prüfungsreglements genügt hätten; — und da nun gar ein neues Rescript vom 30. October 1841 bestimmte, daß allen Nichtlateinern das Abgangszeugniß der Reife vorzuenthalten sei, so wurde Ostern 1843 das Lateinische in Quinta und Quarta obligatorisch für alle Schüler eingeführt; es blieb aber noch von Tertia bis Prima facultativ, gieng in diesen Klassen dem Englischen parallel und war der Wahl der Schüler überlassen. Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1859.

Als im Jahre 1851 der Königl. Handelsminister erklärte, daß die Bauschule in Berlin nur für solche geprüfte Realschüler zugänglich bleiben solle, deren Schule aus sechs untergeordneten Klassen bestehe, und die in Prima und Secunda einen je zweijährigen, in allen übrigen Klassen aber einen jährigen Cursus habe, so wurde 1853 auch in hiesiger Realschule eine Sexta angelegt, und der ganze Schulcursus von 5 auf 8 Jahr ausgedehnt. Seit Michaelis 1861 hat auch die Tertia noch einen zweijährigen Cursus erhalten, so daß jetzt der Schüler 9 Jahr gebraucht, um die ganze Schule durchzumachen.

Die Frequenz der Schule stieg rasch und blieb lange Jahre im Steigen. In den Jahren 1852—1855

erreichte sie die höchste Höhe, nämlich 490 — 500 Schüler. Da traf das Ministerialrescript vom 14. April 1855 ein, nach welchem Realschüler nur noch bis Michaelis 1858 zur Königl. Bauschule zugelassen werden sollten. In Folge dessen fiel die Frequenz bis zum Jahre 1859 auf 410 Schüler, steht aber jetzt wieder auf 453. Im Ganzen sind bis jetzt 3540 Schüler inscribirt worden.

Mit der Schülerzahl stieg und fiel die Zahl der Klassen und Lehrer. Die Klassenzahl hatte sich verdoppelt, theilweise verdreifacht, sie stieg bis zu 12; zu Ostern 1848 wurden die gleichstufigen einander subordinirt, in den untern mit halbjährigen Curssen. Für je eine oder zwei Klassen wurde ein Ordinarius mit wöchentlich 20 Stunden fixirt, und der große Ueberschuß von Lehrstunden durch Hilfslehrer gedeckt. So kamen im Jahre 1853 von 21,684 Unterrichtsstunden allein 12,740 auf Hilfslehrer. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß seit dem fast 28jährigen Bestehen der Schule 189 Lehrer mehr oder weniger lange an derselben unterrichtet haben. Die geringe Besoldung konnte weder ordentliche noch Hilfslehrer lange Zeit an die Schule fesseln. Denn letztere erhielten die Unterrichtsstunde anfänglich mit 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., dem damals auf allen Schulen der Stiftungen mit Ausnahme des Königl. Pädagogiums für solche Stunden allgemein geltenden Satze, später und jetzt noch mit 5 Sgr. bezahlt. Das Gehalt der fixirten Lehrer ist erst nach und nach gestiegen, und jüngst in so erfreulicher Weise, daß jetzt der letzte ordentliche Lehrer dasselbe Jahrgehalt bezieht, womit der Inspector im Jahre 1835 besoldet wurde.

Diese jüngste Gestaltung der Dinge zum Bessern wurde durch die neue Unterrichts- und Prüfungsordnung für Real- und Höhere Bürgerschulen vom 6. October 1859 herbeigeführt. Als nämlich durch dieses Regulativ unsere Realschule in die zweite Ordnung verwiesen und diese

Bestimmung nach dem Rescript des Königl. Provinzial-Schulcollegii vom 10. November 1859 damit motivirt worden war: „daß unsere Realschule mit Rücksicht auf ihre Lehrkräfte und die Lehrerbefoldungen als den an eine Realschule I. Ordnung zu stellenden Forderungen entsprechend nicht angesehen werden könne,“ — mußten alle Mittel aufgeboten werden, diesen Mängeln abzuhelpen. Eigenes Vermögen aus Stiftungen oder Ueberschüssen an Schulgeldeinnahme besaß die Schule nicht. Vielmehr war sie bei ihrer Gründung auf ihre eigenen Einnahmen angewiesen worden. Sie bedurfte anfangs der Beihülfe, hatte später aber auch bedeutende Ueberschüsse aufzuweisen, die allein im Jahre 1852 sich auf 1950 Thlr. beliefen und bis 1856 fort dauerten. Da begann der kostspielige Schulbau, dessen Kosten zu decken alle frühern Ersparnisse nicht ausreichten. Nothwendig war aber ein solcher, da die zeitherigen Localitäten für Lehr- und Sammlungszimmer, die in dem sechsstöckigen ersten Eingange sogar die Dachstuben in sich schlossen, weder der Anstalt würdig, noch den Zwecken entsprechend, noch für die Schülerzahl ausreichend erachtet werden konnten. Da die bei den städtischen Behörden gethanen Schritte, um einen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Schule zu erlangen, und so den Anforderungen für die Erhebung derselben in die I. Ordnung entsprechen zu können, keinen Erfolg hatten, so blieb nichts übrig, als das Fehlende durch Erhöhung des Schulgeldes zu decken. So zahlen gegenwärtig die Schüler der VI. 16 Thlr., der V., IV. und III. 20 Thlr. und der II. und I. 24 Thlr. jährliches Schulgeld, — gerade die doppelten Sätze von denen im Jahre 1835.

Mit diesen Mitteln konnte ein Etat aufgestellt werden, der der neuen Unterrichtsordnung genigte. Denn die fehlenden Lehrkräfte konnten damit ergänzt, die Gehälter erhöht und die Hilfslehrer fast ganz beseitigt werden. So arbeiten

gegenwärtig an der Schule außer dem Inspector (10 St.) 14 angestellte Lehrer, darunter 5 Oberlehrer (mit 20 St.) und 9 Collegen oder ordentliche Lehrer (mit 22 St.). Auf die Hilfslehrer kommen im Ganzen nur noch 16 St. wöchentlich. — Die im Lehrplan namentlich wegen der Auseinanderlegung der lateinischen und englischen Unterrichtsstunden nothwendig gewordenen Abänderungen wurden energisch in Angriff genommen, so daß die im Herbst 1860 mit der Schule höhern Orts vorgenommenen Revisionen das Resultat hatten, daß sie nach dem Ministerialrescript vom 4. Juni 1861 zu einer Realschule I. Ordnung erhoben wurde.

Nicht unwesentlich hatte ohne Zweifel hierzu auch der Neubau des Schulhauses beigetragen, über welches das Nähere oben S. 35. gesagt ist. Nachdem dasselbe am 14. October 1857 als Vorfeier zum Geburtstage des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelms IV. seine Weihe erhalten hatte (s. die Beschreibung der Feier in dem Programme der Anstalt vom Jahre 1858), wurde es am 16. October seiner Bestimmung übergeben.

An Lehrmitteln besaß die Schule bei ihrer Gründung durchaus nichts. Durch Verwendung der etatsmäßigen Geldsummen und durch nicht unbedeutende Geschenke von Schülern und Freunden der Schule *) haben sie sich mit der Zeit zu einer ansehnlichen und in manchen Theilen fast mehr als ausreichenden Ausdehnung erhoben. — Die Schulbibliothek besteht aus drei Abtheilungen, von denen die Lehrerbibliothek 2100 Bände, die Schülerbibliothek 2520 Bände **) und die Programmsammlung fast 4000

*) Zur Erinnerung an die freundlichen Geber hält die Schule ein besonderes „Denk- und Dankbuch.“

**) Viele abgehende Schüler haben dazu manche sehr werthvolle Werke beigezeichnet.

Nummern zählt. Für den historisch-geographischen Unterricht sind umfassende Atlanten, Wand-, Hand- und Reliefkarten, an 400 Nummern (darunter auch große Städtepläne) vorhanden. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht besitzt die Schule ein besonderes Amphitheater, ein reichlich ausgestattetes Laboratorium, ein physikalisches Cabinet (500 Nummern), 3 Mineraliensammlungen nach verschiedenen Anordnungen und Größe, *) eine zoologische Sammlung [300 Vögel, **) 100 Amphibien, ***) Insecten u. s. w.], dazu eine reiche Conchylien-, Eier- und Schwammesammlung nebst vielen Kupferwerken. Die Vorlegeblätter für das Zeichnen und Malen sind in großer Auswahl, mannigfacher Abstufung und den verschiedensten Gattungen vorhanden. Für Bildung der Handschrift dienen Heinrighs Vorschriften als Norm. Dem Gesangsunterricht dient ein Flügel und ein wachsender Vorrath neuer und alter Compositionen. Die Dauer des Unterrichts und der Erholung regulirt eine Schulluhr.

Seit dem Jahre 1838 giebt die Schule jährlich ein Programm aus, dessen Nachrichten obige Mittheilungen zu ergänzen und zu specialisiren geeignet sind.

*) Die eine derselben, nach Werner geordnet, mit über 800 Nummern (ohne die vulkanischen Gesteine) in kleinem Format wurde 1845 auf Kosten der Schule angekauft. Die größere, nach Mohl geordnet, mit 2000 Nummern, und eine geologische Sammlung mit 500 Nummern, nach Revieren geordnet, nebst den dazu gehörigen Schränken schenkte der Schule im Jahre 1849 der seitdem hier verstorbene Königl. Berghauptmann Martins.

**) Fast die Hälfte dieser Sammlung nebst den dazu gehörigen Glasschränken verdankt die Schule der Güte der Frau Baronin Meckel von Hemsbach in Kofleben.

***) Ein Geschenk des hiesigen Herrn General-Agenten R u f.

V.

Die höhere Töchter Schule.

Die höhere Töchter Schule ist die jüngste unter den vollständigen Schulen in den Franzescen Stiftungen: denn die Parallelschule ist, wie der Name andeutet, nur ein Nebenzweig der Bürgerschule. Sie erwuchs, wie oben erzählt ist (s. S. 145.) aus der Bürgerschule für Mädchen, indem zu Michaelis 1835 drei neue Klassen als besonderer Unterbau der beiden obersten Klassen derselben eingerichtet wurden, die zunächst noch in demselben Local blieben, aber mit jenen eine neue Schule bildeten, deren Lehrplan nach den Forderungen einer höhern Töchter Schule geordnet war. Namentlich wurde das Französische als obligatorischer Lehrgegenstand in denselben aufgenommen. Auch wurde das Schulgeld nicht unbeträchtlich erhöht. Doch behielt der Inspector der Bürgertöchter Schule die Inspection auch dieser neuen Anstalt. Die Eröffnung derselben fand am 8. October mit 67 Schülerinnen statt. Sobald aber das inzwischen für sie bestimmte sehr freundliche Local, welches sie noch jetzt inne hat (s. S. 23.), vollständig eingerichtet war, wurde sie dorthin verlegt. Die feierliche Besitznahme desselben durch die Schule fand am 11. Juli 1836 statt, weshalb dieser Tag als der eigentliche Eröffnungstag der Schule angesehen, und dessen Gedächtniß alljährlich durch einen gemeinschaftlichen Spaziergang der Schülerinnen mit ihren Lehrern und Lehrerinnen nach der Dölauer Haide, an welchem auch viele Eltern und Freunde der erstern theilzunehmen pflegen, gefeiert wird.

Die Schule wuchs rasch. Zu Ostern 1840 zählte sie bereits 160 Schülerinnen, die in 7 Klassen vertheilt waren; 1850 betrug ihre Zahl schon 220. In eben diesem Jahre wurde neben dem Französischen auch das Englische als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den beiden obersten

Klassen eingeführt. Im Jahre 1854 mußte wegen der immer mehr gestiegenen Zahl der Schülerinnen ein größerer Saal für dieselben beschafft werden, wozu das bisherige Treppenhaus der Bibliothek verwendet werden konnte. Im folgenden Jahre wurde eine achte Klasse gebildet. Endlich zu Ostern 1861 wurde, da die Frequenz der Schule mehr und mehr gewachsen war, eine der mittlern Klassen, die fünfte, in zwei parallele Abtheilungen getheilt, und um Raum zu gewinnen, die beiden untersten Klassen in das Gartenhaus des botanischen Gartens verlegt. So besteht die Schule jetzt aus 9 Klassen, die in 4 Stufen sich gliedern, und in denen 331 Schülerinnen Unterricht empfangen: eine Zahl, die abgesehen von der Enge der Räumlichkeiten nicht wohl überschritten werden darf, wenn die der Anstalt eigenthümliche Aufgabe erfüllt werden soll. Mit der Zahl der Schülerinnen und der Klassen wuchs natürlich auch die Zahl der festangestellten Lehrer und Lehrerinnen. Es sind jetzt 6 Lehrer, meist Candidaten, und 4 Lehrerinnen, abgesehen von den Lehrerinnen für weibliche Arbeiten angestellt, außerdem ein Gesangs- und ein Zeichenlehrer. Hilfslehrer geben an dieser Schule keinen Unterricht. Der Cursus der einzelnen Klassen ist jährig, mit Ausnahme der ersten Klasse, der auf anderthalb Jahr berechnet ist. Das Schulgeld ist unlängst auf 14 Thlr. für die untern, 16 Thlr. für die mittlern, 18 Thlr. für die höhern Klassen festgesetzt worden.

Die Aufgabe der Schule ist, wie der Name andeutet, der weiblichen Jugend der gebildeten Stände eine ihrer Stellung entsprechende Ausbildung zu geben. Die erste Klasse bietet Gelegenheit sich auch über den Kreis der gewöhnlich dadurch geforderten Bildung hinausgehende Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Nicht selten haben Schülerinnen dieser Klasse nicht zu lange nach ihrem Austritt aus derselben die Prüfung als Lehrerinnen mit sehr befriedigendem Erfolge abgelegt. Aber vor Allem wird die

Bildung des Gemüths und einer auf wohlbegründeter Erkenntniß ruhenden gläubigen Gesinnung erstrebt. Dieses Ziel zu erreichen dienen, außer der Einwirkung im Unterricht, vornämlich die gemeinsamen Morgenandachten, welche täglich für die Schülerinnen der 6 obern Klassen, und zweimal in der Woche, Montags und Donnerstags, mit erhöhter Feierlichkeit, stattfinden. Auch bei der zu Ostern im Beisein der Eltern an vier hintereinander fallenden Tagen stattfindenden Prüfung der Kinder wird diese Aufgabe vor Allem ins Auge gefaßt und Alles vermieden, was damit in Widerspruch stehen könnte.

Die Schule besitzt eine ausreichende Sammlung für den naturkundlichen Unterricht; außerdem eine Lehrverbibliothek von mehreren hundert Bänden, die alljährlich etatsmäßig erweitert wird, eine wohlausgestattete Bibliothek für deutsche Litteratur, und endlich eine Kinderbibliothek.

VI.

Die deutschen Schulen.

Die deutschen Schulen entwickelten sich in raschem Anwachsen aus der zu Ostern 1695 von Francke angelegten Armenschule. Die verschiedenen Stufen ihrer ersten Entwicklung sind oben in der Geschichte Francke's dargelegt. Einen gewissen festen, für lange Zeit bleibenden Bestand erhielten dieselben, nachdem für das Pädagogium ein eignes Gebäude erbaut war (1713), wodurch das Reichenbachsche Haus in der Mittelwache frei wurde, und auch die Mädchenschule ein neues Schulhaus erhalten hatte (1716). Bald hiernach, im Jahre 1718, wurde für diese Schulen, da J. Töllner, welcher die Inspection der lateinischen und der deutschen Schulen geführt hatte, gestorben war, ein eigner

Inspector in der Person des Rectors Hoffmann ernannt. Sie umfaßten damals folgende vier Schulen:

- 1) Die Knabenschule.
- 2) Die Mädchenschule, beide bereits in ihren jetzigen Räumen.
- 3) Die Mittelwächische Schule im Reichenbach'schen Hause (s. S. 47), welche ebenfalls in eine Knaben- und Mädchenschule zerfiel.
- 4) Die Weingärten'sche Schule in Oberglauchau, welche zum Besten solcher armen Kinder angelegt war, die vom Waisenhause zu weit entfernt wohnten.

Was den Unterricht betrifft, so beschränkte er sich Anfangs außer der Religion auf Anweisung zum Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Er wurde unter der Leitung des Inspectors von Studirenden ertheilt. Indessen um möglichste Gleichmäßigkeit und Sicherheit in denselben zu bringen, wurden für die einzelnen Unterrichtsgegenstände sorgfältige Instructionen ausgearbeitet. Für das Schreiben wurde sogar, damit die Kinder immer auf gleiche Weise angeleitet würden, eine Schreibstunde für die Lehrer selbst eingerichtet, wodurch sich die sogenannte Waisenhäuser Hand ausbildete. Franke, der selbst eine sehr schöne und feste Hand schrieb, hatte zu diesem Behufe Gottfr. Koss aus Freiburg am 1. April 1697 von Leipzig berufen, und diesem ist es hauptsächlich zu danken, daß die feste, etwas steife und an den sächsischen Ductus sich anschließende Handschrift den Waisenhäuser Schulen eigenthümlich wurde und durch die Mitwirkung späterer Schreibmeister, wie Merbeth, Weber, bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts blieb. Anleitung zu weiblichen Arbeiten erhielten zwar die Waisensmädchen, aber in die Schule als solche wurde der Unterricht darin erst später eingeführt. Ebenso traten zu den oben genannten Unterrichtsgegenständen später noch andere, namentlich in der deutschen Sprache und mancherlei Realien,

wodurch sich die Schulen mehr und mehr zu eigentlichen Bürger- oder Mittelschulen entwickelten. Der Einfluß dieser Schulen auf die Fortbildung des deutschen Volksschulwesens war sehr bedeutend und nicht geringer als der der höhern Anstalten in den Franckeschen Stiftungen auf die Gymnasien.

Gegen Ende des Jahrhunderts erfuhren dieselben manche äußere Veränderungen. Zuerst wurde die Weingärten'sche Schule, in Folge der eingetretenen finanziellen Bedrängnisse, im Jahre 1785 aufgegeben und das für dieselbe früher gebaute Haus an die Glaucha'sche Gemeinde verkauft.

Im Jahre 1797 wurde die Mittelwachische Schule aus ihrem bisherigen Local in den ersten Eingang des langen Gebäudes, der bisher zu Studentenwohnungen benutzt war, verlegt und unter den Namen der Neuen Bürgerschule am 1. Juli eröffnet. Sie bestand aus 3 Klassen für Knaben und 3 für Mädchen und war für Kinder wohlhabenderer Eltern bestimmt. Jede dieser nunmehr innerhalb der Stiftungen selbst befindlichen deutschen Schulen hatte ihren eignen Inspector, der täglich in der Schule gegenwärtig sein und alle ihre Angelegenheiten besorgen mußte. Alle drei aber standen unter einem Ober-Inspector, der zugleich die Verpflichtung hatte, den als Lehrer eintretenden Studirenden wöchentlich in einigen Stunden theoretische und practische Anweisung zu einer guten Methode des Unterrichts zu geben. Unter den Männern, die diese Stelle bekleideten, verdienen Johann Friedrich Nebe und Andreas Rudolph Köhler (1797—1827) besonders hervorgehoben zu werden.

Als später die beiden Bürgerschulen, besonders die Mädchenschule, sehr angewachsen waren und an Ueberfüllung litten, auch von den bemitteltern Eltern wiederholt eine Absonderung der armen Kinder von den ihrigen gewünscht wurde, vereinigte man im Jahre 1806 die erstern in zwei

besonderen Schulen für Knaben und Mädchen, welche den Namen Freischulen erhielten, weil in dieselben nur Kinder eintraten, die gar kein Schulgeld zahlten. Ihr erster Inspector war der noch lebende, jetzt emeritirte Pastor Niemeyer.

Durch diese Veränderung wurde eine andere, die bald nachher eintrat, vorbereitet. Die Neue Bürgerschule, deren Lehrplan im Wesentlichen mit dem der beiden andern Bürgerschulen übereinstimmte, und deren Einnahme die damit verbundenen Ausgaben nicht deckte, wurde 1810 in eine Realschule umgestaltet (s. S. 133.). Die Schülerinnen derselben wurden in die seit Einrichtung der Freischulen nicht mehr überfüllte Bürgerschule aufgenommen, und dabei die Aussicht eröffnet, „diese Schule, die nur noch aus 7 Klassen bestand, später um 2 Klassen zu vermehren, die solchen Töchtern bestimmt sein sollten, welche länger als gewöhnlich die Schule zu besuchen, und das was man von einer höhern Ausbildung der weiblichen Jugend erwarte, zu lernen wünschten.“ So entstanden bald 10 Klassen, aus deren zwei obersten sich später die höhere Mädchenschule entwickelte (s. S. 146.).

Die Schwierigkeiten, welche wie für die gesammten Stiftungen, so auch für diese Schulen aus den Ereignissen der Jahre 1812—15 hervorgingen, sind oben berichtet. Dabei muß es rühmend erwähnt werden, daß ungeachtet der Noth jener Zeiten viele Bewohner Halle's und auswärtige Freunde der Stiftungen ihr Interesse für die Schulen derselben durch Liebesgaben bethätigten. Namentlich giengen solche für die Freischulen zum heiligen Weihnachtsfest und zum öffentlichen Examen ein.

Als nach der Schlacht bei Leipzig die meisten Räumlichkeiten der Stiftungen zu einem Lazareth für die Verwundeten eingerichtet wurden, mußten diese Schulen anderweitig untergebracht werden. Nach einer kurzen Unter-

brechung wurden die Bürgerschulen in dem jetzt zum königlichen Kreisgericht gehörigen, damals Schmalzischen Hause in der kleinen Steinstraße, die Freischulen in den obern Zimmern des Erwerb- oder Armenhauses am Bauhofe eröffnet. Sie blieben dort bis Michaelis 1814: doch waren sie während dieser Zeit über ein Vierteljahr, vom Anfang des genannten Jahrs bis zum 13. April, wegen des in der Stadt grassirenden Nervenfiebers auf Anordnung des Civilgouvernements geschlossen.

Von dieser Zeit an wurde die in sehr erfreulicher Weise nach allen Seiten hin fortschreitende Entwicklung dieser Schulen nicht wieder unterbrochen. Ein besonderes Verdienst um die steigende Blüthe namentlich der beiden Bürgerschulen hatte Dr. Wilhelm Bernhardt, der sie zuerst zusammen mit seinem Bruder Dr. Ernst Bernhardt, dem spätern Schulrath in Stettin (beide waren in Jferten gewesen, um Pestalozzi's Methode kennen zu lernen), dann allein als Inspector lange Zeit mit großer Einsicht, Treue und Thätigkeit leitete, und seit 1827 als Ober-Inspector an der Spitze aller deutschen Schulen stand. Bei der im Jahre 1830 stattfindenden Revision aller Anstalten in den Stiftungen durch die oben erwähnte Commission (s. S. 141.) fanden seine Tüchtigkeit und seine Erfolge die ehrenvollste Anerkennung. Der Zustand der unter seiner Leitung stehenden Schulen wurde als sehr befriedigend erklärt. Um so mehr war es zu beklagen, daß er bereits Ostern 1833 wegen Kränklichkeit seine Pensionirung nachsuchte und erhielt. Trotz dem ist es ihm vergönnt gewesen, die wohl verdiente Ruhe von seiner Arbeit noch bis jetzt zu genießen, die ihm der Herr noch lange schenken möge. Die Stelle eines Ober-Inspectors ist seit seinem Abgange nicht wieder besetzt worden.

Daß im Jahre 1835, nachdem die Frequenz dieser Schulen immer gestiegen, zunächst aus der Töchter Schule

die höhere Töcherschule erwuchs und dann zehn Jahre später von der Knabenschule die Parallelschule abgezweigt wurde, ist oben berichtet.

Was den jetzigen Zustand dieser Schulen betrifft, so besteht die Bürgerschule für Knaben aus 10 übereinander stehenden Klassen, von denen 5 in zwei parallellaufende Abtheilungen zerfallen. Sie haben mit Ausnahme der untersten und obersten Klasse halbjährige Kurse, von denen je zwei zu einer Bildungsstufe gehören. Ihre Aufgabe ist, den Knaben aus dem Bürgerstande auf dem Grunde klarer und lebendiger christlicher Erkenntniß eine solche allgemeine geistige Bildung zu geben und solche Fertigkeiten anzueignen, daß sie, meist schon nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre, selbst wenn sie nur bis zur zweiten Klasse aufsteigen, für einen bürgerlichen Beruf als Handwerker, Kaufmann u. dgl. wohl vorbereitet sind. In der ersten Klasse, der oft Schüler von 15—17 Jahren angehören, geht sie ziemlich weit über das Ziel einer gewöhnlichen Bürgerschule hinaus. Als Nebenzweck hat sie die Vorbereitung der ihr anvertrauten Schüler für die untern Klassen der Gymnasien oder der Realschule im Auge, weshalb in den Mittel- und Ober-Klassen das Französische und das Lateinische, allerdings jedes nur als facultativer Unterrichtsgegenstand, in Extrastunden getrieben wird.

Die damit verbundene Parallelschule hat 6 weniger stark besuchte Klassen, die den untern Klassen der Bürgerschule entsprechen. Sie dient wesentlich als Vorbereitungsschule für die höhern Anstalten, deshalb beginnt der Unterricht im Lateinischen bereits in der 6. Klasse und zwar als obligatorischer Unterricht.

Die Frequenz der Bürgerschule beträgt 692, die der Parallelschule 142 Schüler, welche 21 Klassen bilden und außer dem Inspector von 11 ordentlichen Lehrern (eine Lehrerstelle ist augenblicklich noch unbesezt), 2 technischen

Lehrern für Gesang und Zeichnen und 26 Hülfss Lehrern unterrichtet werden.

Das Schulgeld beträgt in der Bürgerschule in den 4 untersten Klassen 6 Thlr., in den übrigen 8 Thlr., in der Parallelschule 14 Thlr. jährlich.

Die Bürgerschule für Mädchen besteht aus 9, oder vielmehr da die beiden ersten combinirt sind, eigentlich nur aus 8 Klassen, von denen je zwei eine Hauptstufe bilden. Ihre Aufgabe ist, Töchtern aus dem Bürgerstande nächst einer gesunden, echt christlichen und namentlich auf eine tüchtige Bibelkenntniß begründeten Herzensbildung diejenigen Kenntniße und Fertigkeiten zu verschaffen, die ihnen für Haus und Leben nöthig sind. Für die obern Klassen wird auch in 3 Abtheilungen facultativer Unterricht im Französischen in 3 Stunden wöchentlich ertheilt. Die gefertigten weiblichen Arbeiten werden jährlich einmal zur Prüfung ausgelegt.

Die Zahl der Schülerinnen beträgt 445, die mit Ausnahme des Inspectors von 5 ordentlichen Lehrern und 1 Lehrerin, 2 technischen Lehrern für Gesang und Zeichnen, 2 Hülfss Lehrern und 2 Hülfss Lehrerinnen unterrichtet werden. Zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, an welchem, obwohl er nicht obligatorisch ist, fast alle Schülerinnen theilnehmen, sind 6 Lehrerinnen angestellt.

Das Schulgeld beträgt in den beiden untersten Klassen 6 Thlr., in den übrigen 8 Thlr. jährlich.

Die Freischulen für Knaben und Mädchen bestehen beide aus je vier Klassen. Es werden darin nur Kinder aufgenommen, deren Angehörige ein von der Armen-direction ausgestelltes Armenattest aufzuweisen haben, doch sind eigentliche Almosenossen ausgeschlossen. Der Zubrang zu diesen Schulen ist groß, und es bedarf deshalb, um zur Aufnahme zu gelangen, einer schon frühzeitigen Meldung. Einen besondern Theil der Zöglinge dieser Schulen bilden

die Kinder der Galloren von der Königlichen Saline, für welche eine jährliche Pauschsumme von 150 Thaler gezahlt wird, und die dafür noch in fünf wöchentlichen Stunden Privat- und Nachhülfe-Unterricht erhalten. Die Aufgabe dieser Schulen ist die einer guten Volksschule. Der Lehrplan ist wesentlich nach dem bemessen, was den Kindern dieser Klasse zu wissen und zu können wirklich frommt. Vor Allem wird feste Begründung im Christenthum möglichst erstrebt. Religion, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache und Rechnen sind die Hauptgegenstände des Unterrichts; Bibel, Gesangbuch, Lesebuch ihre Hauptbücher. Daneben findet indessen auch einiger Unterricht in Weltkunde, Zeichnen und Gesang statt. Bei den Mädchen wird der Unterricht in den weiblichen Arbeiten besonders gepflegt und vornämlich Stricken und Nähen geübt. In besondern Fällen giebt die Schule auch das Material dazu, ebenso wie sie an ärmere Kinder Schulbücher und Schreibmaterialien vertheilt.

Die Frequenz der Schulen beträgt 319 Knaben und 317 Mädchen, zusammen 636 Kinder, welche außer dem Inspector von 4 ordentlichen Lehrern, 4 Hülfslehrern und 1 Hülfslehrerin, außerdem 3 Lehrerinnen für weibliche Arbeiten unterrichtet werden.

Alle diese Schulen haben, wie auch ihre Locale nahe bei einander sind, bei aller nothwendigen Scheidung, viele gemeinsame Einrichtungen. Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen findet in allen dreien hauptsächlich zu Ostern statt nach der öffentlichen Prüfung, welche in bestimmter Reihenfolge in allen jährlich zu Ostern gehalten wird. In allen wird am Ende jeder Woche durch die Ordinarien in ihren Klassen ein Wochenschluß gehalten, worin das Verhalten der Kinder lobend oder tadelnd besprochen wird. Mit Ausnahme der Ferien findet jeden Sonntag auf dem sogenannten kleinen Vetsaale (s. S. 17.) ein besonderer Schulgottesdienst für die deutschen Schulen und die höhere Töchter-

schule statt, der von den Inspectoren und den ordentlichen Lehrern der einzelnen Schulen der Reihe nach gehalten wird. Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs hält jedesmal an dem nächstliegenden Sonntage einer der Inspectoren diesen Gottesdienst. Die Kinder in den Freischulen erhalten an diesem Tage nach alter Sitte Milchbrötchen. Zu den hohen Festen werden besondere Festsprüche und Festlieder gedruckt, an die Kinder vertheilt und nach der nöthigen Erläuterung in den Ferien gelernt.

Zur pädagogischen Fortbildung der Lehrer dieser Schulen besteht eine Lehrerbibliothek, die bereits einige Tausend Bände zählt und aus kleinen dafür ausgesetzten Summen jährlich erweitert wird. Außerdem sind kleine Bibliotheken sowohl für die Bürgerschule als für die Töchterchule vorhanden, die 1000—1500 Bände zählen und durch ein mäßiges Lesegeld erhalten werden.